

Stenographisches Protokoll

über die

25. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 19. November 1889.

Inhalt:

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Bruck a. M. um die Bewilligung zur Einhebung einer Bierauflage per 25 kr. für den Hektoliter Bier (Beilage Nr. 132 — Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahnangelegenheiten über die Petition Nr. 142 um Gewährung einer weiteren Subvention von 70.000 fl. resp. Umvandlung der bereits bewilligten 100.000 fl. Prioritäten in 70.000 fl. Stammactien (Beilage Nr. 133 — Annahme des Antrages des Eisenbahn-Ausschusses).

Antrag des Landes-Ausschusses um vorschufweise Creditbewilligung für den Ausbau der Sannregulierungsarbeiten im Jahre 1890 (Beilage Nr. 134 — Annahme des Antrages).

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag des Abg. Dr. Surtela und Genossen, betreffend Uferschutzbauten an der Drau (Beilage Nr. 104 — Annahme des Antrages).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 76) mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, wirksam für das Gebiet der Stadtgemeinde Leoben, betreffend 1. Gebäude-Einrichtungen zur Ansammlung und Abfuhr der Abfallstoffe in jenen Stadttheilen, in welchen Straßencanäle neu hergestellt oder umgebaut werden; 2. die zu entrichtenden Einschlauchgebühren (Beilage Nr. 125 — Annahme der vom Gemeinde-Ausschusse vorgelegten Gesetze).

Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den demselben zugewiesenen Antrag der Abg. Regele und Genossen (Beilage Nr. 98), betreffend die Einführung von Leihkaufbüchern für landwirtschaftliche Dienstboten (Beilage Nr. 124 — Annahme der Anträge des Gemeinde-Ausschusses und des Abg. Morre).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 108), betreffend das Ansuchen des Marktes Gonobitz um Auscheidung aus der politischen Gemeinde Gonobitz und Constituirung zu einer selbstständigen Ortsgemeinde unter dem Namen „Markt-

gemeinde Gonobitz (Beilage Nr. 127 — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses).

Bericht des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 89) über das Ansuchen der Städte Gillsi und Pettau um Auscheidung aus dem Verbande der Bezirksvertretungen Gillsi und Pettau (Beilage Nr. 129 — Annahme des vom Gemeinde-Ausschusse vorgelegten Gesetzes und des Antrages des Abg. Ferman.)

Bericht des Sonder-Ausschusses über den Antrag des Abg. Dr. Radey und Genossen (Beilage Nr. 57) auf Abänderung des § 12 der Landesordnung (Beilage Nr. 123 — Annahme des Antrages).

Berichte über Petitionen.

Ausprache des Landeshauptmannes, des Abg. Franz Graf Attems, des Statthalters und des Abg. Dr. Rienzl.

Schluß der Session.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 25 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Se. Excellenz Landeshauptmann Gundaker Graf Wurmbrand-Stuppach. Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Radey.

Schriftführer: Dr. Bayer und Dr. Pfscheiden.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr von Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Aufgelegt wurde heute:

Das Protokoll der 18. Sitzung und Berichte des Petitions-Ausschusses.

Landes-Ausschußbeisitzer **Edmund Graf Attems**: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, nachdem wir schon so nahe vor Schluß der Session stehen, die heute aufgelegten Petitionen in dringliche Behandlung zu nehmen.

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Diese Petitionen stehen somit auf der heutigen Tagesordnung.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist der

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Bruck a. d. M. um die Bewilligung zur Einhebung einer Bierauslage per 25 kr. für den Hektoliter Bier.

(Beilage Nr. 132.)

Berichterstatter des Landes-Ausschusses ist der Herr Abg. Dr. **Wannisch**.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Wannisch** (von der Tribüne): Ich muß vor Allem um Entschuldigung bitten, daß der Landes-Ausschuß in letzter Stunde mit einer neuen Vorlage an den hohen Landtag herantritt. Nachdem aber die betreffenden Acten erst gestern an den Landes-Ausschuß gelangt sind, war es nicht möglich, diese Vorlage früher zu bringen. Der Landes-Ausschuß hat die Acten eingehend geprüft und in meritorischer Beziehung vollkommen in Ordnung gefunden. Gegen die einzelnen Posten des Präliminars lassen sich keine sachlichen Einwendungen erheben. Der durch die Umlage auf die directe Steuer nicht bedeckte Abgang soll durch eine Auslage von 25 kr. für den Hektoliter verbrauchten Bieres gedeckt werden. Alle Formalitäten sind vollständig erfüllt bis auf die eine, daß die im § 79 der Gemeindeordnung vorgesehene Frist zur Einbringung von Erinnerungen seitens der Gemeindeglieder noch nicht abgelaufen ist. Der Landes-Ausschuß würde daher, falls der hohe Landtag seinen Antrag acceptirt, den Beschluß erst dann zur Allerhöchsten Genehmigung in Vorlage bringen, wenn diese Frist abgelaufen und Erinnerungen nicht eingelangt sein werden. Unter dieser Voraussetzung erlaube ich mir die Annahme des Antrages zu empfehlen (liest):

„Der Stadtgemeinde Bruck a. d. M. wird die Bewilligung zur Einhebung einer Bierauslage von 25 kr. per Hektoliter für die Jahre 1890, 1891 und 1892 ertheilt.“

Diese Abgabe darf weder bei der Einfuhr in das Stadtgebiet, noch bei der Erzeugung daselbst, sondern nur beim Verbrauche eingehoben werden.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahnangelegenheiten über die Petition Nr. 142 um Gewährung einer weiteren Subvention von 70.000 fl., respective Umwandlung der bereits bewilligten 100.000 fl. Prioritäten in 70.000 fl. Stammactien.

(Beilage Nr. 133.)

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. **Bayer**.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses Dr. **Bayer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Bezirks-Ausschuß Luttenberg ist heuer wieder mit einer Petition an das hohe Haus gekommen, und zwar um Umwandlung der im vorigen Jahre dem Bezirke zugesicherten Subvention von 100.000 fl. Prioritätsactien in 70.000 fl. Stammactien für den Bahnbau Radkersburg-Luttenberg. Der Bezirks-Ausschuß hat sich auch heuer an den Landes-Ausschuß gewendet, um die Befürwortung dieser Umwandlung. Der Landes-Ausschuß hat in seiner Erledigung erklärt, daß er bereit sei, dieses Petit im Landtage zu vertreten, wenn die Petition eingebracht wird. Die Vorverhandlungen bezüglich dieser Bahn sind abgeschlossen, so daß die politische Begehung wird stattfinden können. Der Eisenbahn-Ausschuß konnte sich zwar nicht verhehlen, daß diese Bahn nicht in den Rahmen des neuen Eisenbahngesetzes paßt; in Erwägung aber, daß der Localverkehr nicht abgelenkt werden soll, was zu befürchten steht, da in Ungarn sich das Localbahnwesen stetig ausbildet, und in weiterer Erwägung, daß derjenige Landestheil, in welchem die edelsten Producte Steiermarks, edle Pferde und feuriger Wein vorkommen, auch eine Eisenbahnverbindung haben soll, ist der Eisenbahn-Ausschuß zu dem Antrage gekommen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Für den Bau einer normalspurigen Localbahn von Radkersburg nach Luttenberg wird eine Subvention aus Landesmitteln in der Art gewährt, daß das Land nach Inbetriebsetzung der Bahn um 170.000 fl. Stammactien unter der Voraussetzung übernimmt, daß von den sonstigen Interessenten um 130.000 fl. Stammactien übernommen werden, und daß der Restbetrag, welcher nach Abzug des Stammactien-Capitals zu 300.000 fl. von der von Seite der hohen Regierung genehmigten Bausumme von 850.000 fl. erübrigt, durch Herausgabe von Prioritätsobligationen zu 4½% im Betrage von 275.000 fl. und Prioritätsactien zu 5%, ebenfalls im Betrage von 275.000 fl. aufgebracht werden; und daß zu den weiteren Verhandlungen und zum Abschlusse der Verträge mit der Südbahn ein Mitglied des steierm. Landes-Ausschusses beigezogen werde.

Hiedurch wird der Beschluß des hohen Landtages vom 24. September 1888, wornach für die Local-

bahn Radkersburg-Luttenberg 100.000 fl. Prioritäts- und 100.000 fl. Stammactien votirt wurden, und die Prioritäten höchstens drei Fünftheile des Capitals auszumachen haben, aufgehoben.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Antrag des Landes-Ausschusses um voranschüssweise Creditbewilligung für den Ausbau der Sannregulierungsarbeiten im Jahre 1890.

(Beilage Nr. 134.)

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schmiderer** (von der Tribüne): Durch das Landesgesetz vom 1. April 1885 wurde die Bauzeit für die Sannregulirung bestimmt. Leider ist das Werk noch nicht fertig gestellt worden. Wir würden daher, falls der hohe Landtag dem vorliegenden Antrage des Landes-Ausschusses nicht Rechnung trägt, in die unangenehme Lage versetzt sein, daß wir zur Vervollständigung dieser Arbeiten im nächsten Jahre gar keinen Credit zur Verfügung hätten und die bei der Sannregulirung aufgeführten Werke würden der Gefahr ausgesetzt sein, vom nächsten Hochwasser fortgerissen zu werden. Der Landes-Ausschuß erlaubt sich daher den Antrag zu stellen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, zum Behufe des Ausbaues der Regulirungswerke an der Sann nach Ablauf des Jahres 1889, bei dem Umstande, als die durch das Landesgesetz vom 1. April 1885, L. G. und V. Bl. Nr. 10, fixirte Bauzeit mit Ende 1889 abläuft, die nach dem Generalprojecte über die Vervollständigung der Sannregulirung zur Durchführung beantragten Bauten aber noch nicht in ihrer Gesamtheit zur Durchführung gelangt sind, bis zum Zustandekommen eines neuen Gesetzes über die Vollendung der Sannregulirungs-Arbeiten in der Strecke Praßberg abwärts bis Cilli für diese Vervollständigungs-Arbeiten den im Budget des Jahres 1890 hiefür bereits vom hohen Landtage, in der Voraussicht des Zustandekommens eines neuen Gesetzes, eingestellten Landesbeitrag von 20.000 fl. in Anspruch zu nehmen und auch den auf den Staat entfallenden Beitrag von 20.000 fl. einstweilen aus dem Landesfonde vorzuschießen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landesculturausschusses über den Antrag des Abgeordneten Dr. Furtela und Genossen, betreffs Uferschutzbauten an der Drau.

(Beilage Nr. 104.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Graf **Kottulinsky**.

Berichterstatter des Landesculturausschusses Graf **Kottulinsky** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre im Namen des Landesculturausschusses über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Furtela und Genossen zu berichten. Der Antrag lautet folgendermassen (liest):

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt zu sorgen, daß die Vorarbeiten zur Inangriffnahme der im Bereiche der Ortschaften Mendorf, St. Margen und Sabofzen, dann Rann im politischen Bezirke Pettau in Folge des letzten Hochwassers der Drau dringend nothwendigen Correcturen und Uferschutzbauten mit thunlichster Beschleunigung durchgeführt werden,

die zur Ausführung kommenden Schutzarbeiten mit Geldmitteln zu fördern, für eine gleiche Förderung derselben bei der hohen k. k. Regierung sich zu verwenden, eventuell im Hinblick auf die Größe der bestehenden dringenden Gefahr bei der letzteren die Gewährung einer Nothstandshilfe anzuregen und zu befürworten.“

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß diese Angelegenheit in dieser Session bereits in mehreren Sitzungen erörtert worden ist, glaube ich überhoben zu sein, dem hohen Landtage eine weitergehende Ausführung und Darstellung in dieser Sache zu geben. Der Landesculturausschuß hat den Antrag des Herrn Abgeordneten Furtela eingehend geprüft und sich auch nicht der Erwägung verschließen können, daß es dringend nothwendig sei, in dieser Richtung das Nöthigste vorzuzutheilen, um die anrainenden Gemeinden vor noch größerem Schaden zu bewahren. Er hat demnach folgenden Antrag beschloffen, den er dem hohen Hause zur Annahme empfiehlt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt und ermächtigt, mit der hohen Regierung bezüglich der Correctur und Uferschutzbauten an der Drau, im politischen Bezirke Pettau, welche in Folge des letzten Hochwassers der Drau dringend nothwendig geworden sind, sich in das Einvernehmen zu setzen und die zur Ausführung bestimmten Schutzarbeiten nach Thunlichkeit mit Geldmitteln zu fördern, wobei aber vorausgesetzt wird, daß auch von Seite des Staates die entsprechenden Mittel bewilligt werden und daß weiters auch die theilhabenden Bezirke und Gemeinden nach Zulänglichkeit ihrer Mittel in die Kosten-Concurrenz eintreten.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Ich habe hinzuzufügen, daß in der gleichen Angelegenheit die Petition Nr. 198 der Stadt Pettau vorliegt,

welche ebenfalls betont, daß durch die letzten Hochwasser auch die nächste Nachbarschaft der Stadt Pettau und dadurch mittelbar auch diese selbst gefährdet wird und es wird um Abhilfe in dieser Richtung ersucht. Ich glaube, daß durch die Annahme des Antrages des Landes- und Ausschusses die Petition der Stadt Pettau als erledigt anzusehen ist. (Zustimmung.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 76) mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, wirksam für das Gebiet der Stadtgemeinde Leoben, betreffend

1. Gebäude-Einrichtungen zur Ansammlung und Abfuhr der Abfallstoffe in jenen Stadttheilen, in welchen Straßencanäle neu hergestellt oder umgebaut werden;
2. die zu entrichtenden Einschlauchgebühren.

(Beilage Nr. 125.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Portugall, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Dr. **Portugall** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Landes-Ausschuß hat dem hohen Landtage einen Gesetzentwurf, gültig für das Gebiet der Stadtgemeinde Leoben, vorgelegt, nach welchem Bestimmungen für Gebäude-Einrichtungen zur Ansammlung und Abfuhr der Abfallstoffe in jenen Stadttheilen, in welchen Straßencanäle neu hergestellt oder umgebaut werden und Bestimmungen über die zu entrichtende Gebühr für die Einschlauchung der Hauscanäle in die Straßencanäle getroffen werden sollen.

Ursache dieser Vorlage des Landes-Ausschusses ist eine Petition der Stadtgemeinde Leoben, in welcher sie mittheilt, daß sie den sogenannten Josefs-hof gekauft habe, auf welchem Theile die Stadterweiterung stattzufinden habe, wo die Post-, Telegraphen-, Sparcasse- und andere öffentliche Gebäude errichtet werden sollen. Es ist selbstverständlich, daß an einen neu zu erbauenden Stadttheil heutzutage die Anforderung gestellt wird und werden muß, daß dieser Stadttheil mit hinlänglich breiten und canalisirten Straßen zu versehen ist. Die Canaltherstellung in den Straßen beansprucht nun eine große Kostensumme und da ist die Stadtgemeinde auf den Gedanken gekommen, daß, wie in anderen Städten, auch in Leoben diejenigen Grund- und Hausbesitzer, deren Gründe und Häuser an einer Straße liegen, die canalisirt ist, zur Herstellung dieser Canäle einen Beitrag zu leisten hätten. In dieser Hinsicht ist man zumeist von zwei Gesichtspunkten ausgegangen. Entweder sollen die Grund- und Hausbesitzer verhalten

werden, einen aliquoten Theil der Kosten der Straßencanäle beizutragen, oder es soll der Beitrag nach der Lage des Baugrundes, welcher an der canalisirten oder zu canalisirenden Straße liegt, berechnet, also mit einem fixen Betrag für das laufende Meter festgestellt werden.

Die Stadtgemeinde Leoben hat sich für den zweiten Fall entschieden.

Der Bericht des Landes-Ausschusses verquitt die Frage der Bauherstellung von Canälen mit der Frage der zu entrichtenden Einschlauchgebühren. Der Sonder-Ausschuß glaubte jedoch, daß zwischen diesen beiden Gegenständen kein so inniger Zusammenhang bestehe, daß sie in einem Gesetze behandelt werden sollen und er legt daher dem hohen Hause zwei Gesetzentwürfe vor. Ein Grund für dieses Vorgehen des Sonder-Ausschusses liegt darin, daß auch in Oberösterreich für die Stadt Linz bezüglich der Herstellung der Canäle und bezüglich der Einschlauchgebühren zwei gesonderte Gesetze bestehen, welche die allerhöchste Sanction erlangt haben.

Was das erste Gesetz, be treffend die Herstellung von Canälen, anbelangt, muß ich bemerken, daß dasselbe eine Novelle zur Bauordnung für Städte und Märkte ist, so daß Leoben jetzt eigentlich zwei Bauordnungen besitzen würde; die neue Bauordnung würde für die neu zu canalisirenden Straßen, die alte für die alten Straßen, die nicht canalisirt sind oder werden, gelten. In der Praxis wird aber durch die Novelle nach Ansicht des Sonder-Ausschusses durchaus keine Verwirrung herbeigeführt.

Die Fassung des Gesetzes, wie es vom Landes-Ausschusse vorgelegt wurde, erschien aber dem Sonder-Ausschusse ganz unannehmbar, denn die Stilisirung war eine derartige, wie man sie vom Landes-Ausschusse nicht erwartet hätte. Es mußte daher der Sonder-Ausschuß sich daran machen, das Gesetz von A bis Z neu umzuarbeiten. Es war dies bei der Kürze der Zeit keine leichte Aufgabe und ich spreche es ganz unumwunden aus, daß der Sonder-Ausschuß durchaus nicht der Meinung ist, daß er mit dem von ihm umgearbeiteten Gesetze den Nagel auf den Kopf getroffen oder ein Mustergesetz geschaffen hätte. Er glaubt nur, daß das Gesetz jetzt in stilistischer Beziehung weit annehmbarer sei, als der Entwurf des Landes-Ausschusses.

Die einzelnen Bestimmungen, die im Gesetze aufgenommen sind, sind derartig, daß sie im Großen und Ganzen einer Begründung nicht bedürfen. Wenn aber von dem einen oder anderen Mitgliede des hohen Hauses bezüglich einer oder der anderen Bestimmung eine nähere Aufklärung gewünscht wird, bin ich gerne bereit, dieselbe zu geben. Ich empfehle sohin den Antrag des Sonder-Ausschusses (liest):

„Der hohe Landtag wolle in die Specialberathung dieser beiden Gesetze eingehen und denselben seine Zustimmung geben.“

Abg. **Serman** (L.-G. Mann): Ich habe aus der Durchsicht der Vorlage des Landes-Ausschusses entnommen, daß das Project im Allgemeinen gut geheißen wurde. Ich habe aber daraus nicht erschen, daß zur Ausführung der Canäle auch die Bewilligung der politischen Behörde eingeholt werden müßte. Es handelt sich aber hier um Fäcalmassen, welche in den Mursluß geleitet werden sollen, wozu aber nach § 15 des Wasserrechtsgesetzes die Bewilligung der politischen Behörde erforderlich ist.

Es heißt nämlich hier (liest): „In öffentlichen Gewässern ist das Baden, Waschen, Tränken, Schwimmen und Schöpfen, sowie die Gewinnung von Pflanzen, Schlamm, Erde, Sand, Schotter, Steinen und Eis unter Beobachtung der besonderen Vorschriften Jedermann gestattet.

Zu jeder anderen Benützung ist vorher die Bewilligung der Behörde einzuholen“.

Der Gebrauch eines Flußwassers zur Fortführung der Fäcalien ist eben eine Benützung des Wassers. Jeder Bewohner des Wassergebietes hat das Recht, zu fordern, daß ihm das Wasser rein, unschädlich und nicht ekelhaft von oben herab zufließe und kein Bewohner der oben gelegenen Regionen, sei es nun eine Privatperson oder eine Körperschaft, hat das Recht, das Wasser des Flußlaufes zu verunreinigen. Die Bachläufe sind eben nicht Cloaken-Canäle für Fäcalien. Die Hygiene hat sich auch schon des Gegenstandes angenommen und auf hygienischen Congressen ist auch schon die Verunreinigung von Gewässern durch Fäcalien verurtheilt worden.

In Mittel-Europa besteht ein internationaler Verein zum Schutze gegen Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden und dieser Verein verbreitet seine Principien wirkungsvoll in weitere Kreise.

Ich stelle keinen Antrag, mache aber auf diesen Mangel, wenn er bestehen sollte, aufmerksam, damit darauf bei Prüfung des Projectes zurückgekommen werde. Sollte aber dieser Mangel durch die Ertheilung der besonderen Bewilligung schon behoben worden sein, dann sind meine Bemerkungen ohnehin gegenstandslos.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Dr. **Porzuggall**: Auf das, was der Herr Abg. Serman gesagt hat, möchte ich nur erwidern, daß es mir wohl bekannt ist, daß zunächst, wenn irgend ein Bau ausgeführt wird, die politische Behörde ihre Bewilligung zu geben hat. Es hat daher die politische Behörde bei Ausführung eines

Canales, beziehungsweise bei der Baubewilligung darüber zu wachen, daß die bestehenden Gesetze beobachtet werden.

Im vorliegenden Gesetzentwurfe sind nur allgemeine Bestimmungen über die Canalerstellung enthalten und es scheint mir nicht nothwendig, daß eine so weitgehende Vorsorge, wie sie von dem Herrn Abg. Serman gefordert wird, in das Gesetz selbst ausgenommen werde. Es muß ja ohnedies die politische Bewilligung auch schon vor der Bauausführung eingeholt werden.

Landeshauptmann: Ich bitte nun das erste Gesetz paragraphenweise zu verlesen, und ersuche jene Herren Abgeordneten, welche das Wort wünschen, sich zu melden.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Dr. **Porzuggall** (liest):

„§ 1.

Bei allen bestehenden oder neu zu erbauenden Häusern oder anderen Gebäuden an solchen Straßen, in welchen nach Eintritt der Wirksamkeit dieses Gesetzes, Straßenanäle neu oder schon bestehende umgebaut werden, sind von dem betreffenden Haus- oder Gebäudebesitzer auf seine Kosten Canäle aus den Häusern oder Gebäuden, in den städtischen Straßencanal zur Ableitung der Fäcalien aus den Aborten, der Sauche aus den Stallungen, des atmosphärischen Niederschlages von den Dächern und aus den Hofräumen, des Brunnenwassers, der Abfall- oder Spülwässer und dergleichen, ausführen zu lassen.

Die etwa vorhandenen Senk- und Versiffruben oder allfällige schon bestehende, nicht in den Straßencanal einmündende Canäle sind bei allen jenen Gebäuden, von welchen Canäle in Verbindung mit dem öffentlichen Straßencanale herzustellen sind, zu beseitigen, beziehungsweise zu verschütten.

Zur Ansammlung des Kehrriechts und Düngers sind Kehrriecht-, beziehungsweise Düngergruben aus festem Baumaterialie, in der Sohle und an den Wänden wasserdicht und mit vollkommen schließenden Deckeln herzustellen und in möglichst großer Entfernung von Brunnen oder bewohnten Räumen anzubringen.“

Ich habe beim Lesen zwei Druckfehler berichtigt; in der ersten Zeile des § 1 muß es nämlich statt „andere“ „anderen“ und im letzten Absatze desselben Paragraphen statt „Kehrriechts-, beziehungsweise Düngergruben“ „Kehrriecht-, beziehungsweise Düngergruben“ heißen.

(Dieser Paragraph wird ohne Debatte angenommen.)

§ 2 lautet (liest):

„§ 2.

Die von den Gebäudebesitzern herzustellenden Ableitungscanäle sind in dem, von der Gemeindevorsteherung bestimmten Querschnitte mit möglichst großem

Gefälle, wasserdicht, aus Steinmauerwerk, Beton, Cementguß, glasirten Steingutröhren oder sonstigem, von der Gemeindevorstellung als geeignet anerkannten Materiale herzustellen und nach amtlicher Weisung in die Straßencanäle einzuführen.“

(Dieser Paragraph wird ohne Debatte angenommen.)

§ 3 lautet (liest):

„§ 3.

Die Aufnahmsöffnungen der Canäle für Höfe und innere Gebäuderäume, mit Ausnahme der Aborte, sind mit Gittern, mit Schlamm- oder Sandfängern und mit Luftabschlußvorrichtungen zu versehen.“

(Dieser Paragraph wird ohne Debatte angenommen.)

§ 4 lautet (liest):

„§ 4.

Die Aborte bei allen Neubauten sind in der Weise anzubringen, daß sie nach außen gegen die freie Luft oder gegen, mit gehörigem Luftzuge versehene Lichthöfe geöffnet und gelüftet werden können.

Bei allen Gebäuden ohne Rücksicht, ob dieselben vor oder nach der Wirksamkeit dieses Gesetzes ausgeführt wurden oder werden, sind die Abortsitze, insofern die Aborte in den Straßencanälen einmünden und nicht mit Wasser-Closets eingerichtet wurden, mit gut schließenden Deckeln zu versehen.“

(Dieser Paragraph wird ohne Debatte angenommen.)

§ 5 lautet (liest):

„§ 5.

In Verlängerung der Abortschläuche sind entweder Dunströhren, die bis über die Dachung reichen, oder wo dies unthunlich ist, Luftschläuche in den Mauern in der ganzen Gebäudehöhe in Verbindung mit den Abfallröhren der Aborte, oder eigene Ventilationen in der Weise anzubringen, daß nächst dem Fußboden und der Decke der Aborträume Oeffnungen mit Schiebern zur Ermöglichung des Luftabzuges hergestellt werden.“

(Dieser Paragraph wird ohne Debatte angenommen.)

§ 6 lautet (liest):

„§ 6.

Die Abfallröhren für das Dachwasser, welche mittelbar oder unmittelbar in den Straßencanal einmünden, haben als Ventilationen für das städtische Canalnetz zu dienen und dürfen daher keinen Luftabschluß erhalten. Insofern jedoch diese Abfallröhren auch zur Aufnahme und Ableitung des Spül- oder gebrauchten Wassers bestimmt sind, müssen die Anschlußröhren zur Ableitung der Abwässer mit Siphon-Verschluß versehen werden.

Die Abfallröhren sind aus einem Materiale herzustellen, welches den aus den Canälen aufsteigenden Gasen, die möglichste Widerstandsfähigkeit entgegensetzt.“

(Dieser Paragraph wird ohne Debatte angenommen.)

§ 7 lautet (liest):

„§ 7.

Bei bereits bestehenden Häusern oder Gebäuden, bei welchen die Ausführung der Unrathscanäle nach § 2 einen zum Werthe des betreffenden Gebäudes unverhältnismäßig großen Kostenaufwand erfordern würde, hat die Gemeindevorstellung zu entscheiden, ob statt der Canäle cementirte Senkgruben, welche in vorschriftsmäßiger Weise eingerichtet und erhalten werden müssen, in Anwendung gebracht werden können.“

(Dieser Paragraph wird ohne Debatte angenommen.)

§ 8 lautet (liest):

„§ 8.

Die Ausführung der vorstehenden Bauherstellungen hat zu geschehen:

a) Bei zur Zeit des Neu- oder Umbaues eines Straßencanales bereits bestehenden oder im Bau befindlichen Gebäuden gleichzeitig mit dem Straßencanalbau, von dessen Beginne die Gebäudebesitzer mindestens drei Monate vorher zu verständigen sind;

b) bei Neubauten in canalisirten Straßen während des Baues des Gebäudes;

c) in solchen Fällen, wo die Bestimmungen a) und b) nicht ausgeführt werden konnten, worüber die Entscheidung der Gemeindevorstellung zusteht, in einem von dieser zu bestimmenden Zeitpunkte.“

(Dieser Paragraph wird ohne Debatte angenommen.)

§ 9 lautet (liest):

„§ 9.

Bei bestehenden oder neu zu erbauenden Gebäuden, deren Baugründe an mehrere Straßen grenzen, in welchen schon Canäle bestehen, beziehungsweise um- oder neugebaut wurden, entscheidet die Gemeindevorstellung, in welchen Straßencanal der Haus- oder Gebäudecanal einzuschlauchen und binnen welcher Zeit die erwähnte Canalherstellung auszuführen ist.“

(Dieser Paragraph wird ohne Debatte angenommen.)

§ 10 lautet (liest):

„§ 10.

Sollte ein Gebäudebesitzer die ihm nach den vorstehenden Bestimmungen obliegenden Bauten nicht oder nicht vorschriftsmäßig herstellen, so ist die Gemeindevorstellung berechtigt, diese Herstellungen auf Gefahr und Kosten des Gebäudebesitzers vorzunehmen und

die bezüglichen Auslagen von ihm im Executionswege einzubringen."

(Dieser Paragraph wird ohne Debatte angenommen.)

§ 11 lautet (liest):

„§ 11.

Die Gebäudebesitzer, deren Canäle in städtische Canäle münden, sind für Schäden an denselben und für allenfalls erforderliche Räumungsarbeiten in denselben verantwortlich und ersatzpflichtig, wenn diese Schäden, beziehungsweise Räumungsarbeiten nachweislich durch eine Außerachtlassung der nöthigen Instandhaltung oder durch einen Mißbrauch der Canäle verursacht worden sind."

(Dieser Paragraph wird ohne Debatte angenommen.)

§ 12 lautet (liest):

„§ 12.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird Mein Minister des Innern beauftragt."

(§ 12 wird ohne Debatte angenommen.)

Titel und Eingang des Gesetzes lauten (liest):

„Gesetz

vom

wirksam für das Gebiet der Stadtgemeinde Leoben, betreffend die Herstellung von Bauten und Einrichtungen zum Behufe der Ableitung, beziehungsweise der Ansammlung der Abfallstoffe."

„Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthums Steiermark finde Ich anzuordnen wie folgt:"

(Titel und Eingang des Gesetzes werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte nun, das zweite Gesetz zu verlesen.

Abg. Dr. **Seilsberg** (St. - G. Frohnleiten): Ich möchte mir erlauben den Antrag zu stellen, das vom Ausschusse beantragte zweite Gesetz, falls sich Niemand der Herren zum Worte meldet und keine Einwendung erhoben wird, en-bloc anzunehmen, oder den Herrn Berichterstatter von der Verlesung zu dispensiren.

Abg. Freih. v. **Bischof** (G. - G. - B.): Ich glaube, eine en-bloc-Aannahme ist principiell immer bedenklich und auch meines Wissens nicht in der Geschäftsordnung vorgesehen.

Aber die wünschenswerthe Abkürzung der Verhandlung kann, wie dies sehr oft schon in diesem hohen Hause geschehen ist, dadurch erreicht werden, daß nur die Nummern der Paragraphen aufgerufen werden, und wenn sich Niemand zum Worte meldet, in der Aufrufung fortgefahren und beim Schluß über alle Paragraphen abgestimmt wird.

Abg. Dr. **Seilsberg:** Ich habe eben bemerkt, daß in dieser Weise vorgegangen werden soll, wenn sich bei den einzelnen Paragraphen Niemand zum Worte meldet.

Landeshauptmann: Ich ersuche demnach den Herrn Berichterstatter, die einzelnen Paragraphen aufzurufen.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Dr. **Portugall:**

§ 1! (Niemand meldet sich.)

§ 2! (Niemand meldet sich.)

§ 3! (Niemand meldet sich.)

§ 4! (Niemand meldet sich.)

§ 5! (Niemand meldet sich.)

§ 6! (Niemand meldet sich.)

Landeshauptmann: Ich bitte, nun Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Dr. **Portugall** (liest):

„Gesetz

vom

wirksam für das Gebiet der Stadtgemeinde Leoben, betreffend die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebäudecanäle in die öffentlichen Straßencanäle."

„Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthums Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:" (Niemand meldet sich.)

Landeshauptmann: Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche das Gesetz, betreffend die Einschlauchgebühren, annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.)

Das Gesetz ist angenommen und hiermit der Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den demselben zugewiesenen Antrag der Abgeordneten **Regale** und **Genossen** (Beilage Nr. 98), betreffend die Annahme eines Gesetzentwurfes zur Einführung von Leihkaufbüchern für landwirthschaftliche Dienstboten.

(Beilage Nr. 124).

Berichterstatter ist der Herr Abg. **Posch**.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Posch** (von der Tribüne): Laut Beilage Nr. 98 haben die Herren Abg. **Regale** und **Genossen** einen Antrag betreffs Erlassung eines Gesetzes wegen Einführung von Leihkaufbüchern für landwirthschaftliche Dienstboten eingebracht. Der Gemeinde-Ausschuß hat diesen Antrag einer eingehenden Berathung unterzogen und ist schließlich zu dem Resultate gelangt, daß wegen Kürze der Landtagsession es

nicht mehr möglich ist, alle notwendigen Erhebungen, welche unmittelbar mit dem Gesetze in Zusammenhang stehen, genauestens erwägen zu können und ist in Folge dessen zu dem Resultate gelangt, daß dieser Gesetzentwurf dem Landes-Ausschusse zur eingehenden Erhebung aller einschlägigen Verhältnisse zugewiesen werden möge. Es ist bei diesen Erwägungen dem Landes-Ausschusse zu empfehlen, die Wirkungen eines solchen Gesetzes mit Rücksicht auf die Stempelgebühr zu erheben. Nachdem dieser Gesetz, betreffend die Einführung von Leihkaufbüchern mit dem Dienstbotengesetz eigentlich nicht im Zusammenhange steht, nachdem in diesen Leihkaufbüchern die Dienstverhältnisse sowohl bezüglich des Zeitpunktes des Eintrittes in den Dienst, sowie auch bezüglich der Höhe der Entlohnung eingetragen werden sollen, diese Bestimmung eigentlich einen Vertrag ersetzen soll, ist die Befürchtung vorhanden, daß diese Bücher, resp. jeder einzelne Dienstvertrag von der Finanzbehörde der Gebührenbemessung unterzogen werden könnte, wie dies bekanntlich auch bei den Jagdkarten der Fall war. Der Landes-Ausschuß möge daher auch diesbezüglich Erhebungen pflegen, ob nicht vielleicht durch diese Procedur die Dienstvertragsabschließungen erschwert werden, nachdem ja die Gemeindevorstellung in Anspruch genommen werden soll. Außerdem möge auch noch in Erwägung gezogen werden, daß durch die Einführung dieser Leihkaufbücher den landwirthschaftlichen Dienstboten gewissermaßen zugemuthet wird, ihre Bibliothek zu bereichern, indem die meisten militärpflichtig sind, somit einen Urlaubspass haben, außerdem nach dem Heimatsgesetze einen Heimatschein, nach der Dienstbotenordnung ein Dienstbotenbuch und nachdem die meisten steirischen landwirthschaftlichen Dienstboten auch Katholiken sind, gewiß auch ein Gebetbuch haben. Zur Ergänzung dieser Bibliothek soll ihnen jetzt noch ein sogenanntes Leihkaufbuch aufgezwungen werden.

Mit Rücksicht auf alle diese Verhältnisse war es dem Sonder-Ausschusse nicht möglich, alle diese Fragen einer eingehenden Berathung zu unterziehen und die betreffenden Interessentenkreise, wie die Landwirthschaftsfilialen und die Landwirthschafts-Gesellschaft selbst um ihre Begutachtung zu befragen. Der Sonder-Ausschuß ist daher zu dem Entschlusse gekommen, dem hohen Landtage folgenden Antrag zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Regele und Genossen um Annahme eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einführung von Leihkaufbüchern, wird dem Landes-Ausschusse zur Erwägung und Berichterstattung abgetreten“.

Abg. **Morre** (L.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Mir imponirt der Humor, mit welchem der Herr Berichterstatter

sich über diesen Antrag ausgesprochen hat. Ich finde in dem Antrage, welchen die Herren Abgeordneten Regele und Genossen eingebracht haben, die Sucht nach Abhilfe in einer Lage, in der sich der Bauer selbst nicht mehr zu helfen weiß. (Sehr richtig.) Sie geben einen Grund vor, um die Aufmerksamkeit des hohen Landtages auf die allgemeine Noth zu richten und glaube, sie werden sich dadurch, daß sie die Leihkaufbücher einführen, helfen, indem sie den Dienstboten zwingen, sein Wort in Betreff des Eintrittes in den Dienst und in Betreff des Verbleibens in demselben durch das ganze Jahr einzuhalten. Ich bin durchaus nicht dagegen, daß dieser Antrag, wie er ist, angenommen wird, aber ich sehe mehr in diesem Antrage. Ich sehe darin eine Bitte um Abhilfe in der traurigen Lage, in welcher sich der Grundbesitzer in den Alpenländern befindet. Ich will das hohe Haus am letzten Tage der Session nicht mit langwierigen Reden in Anspruch nehmen, ich müßte sonst darauf verweisen, daß ich vor zwei Jahren ein Gesetz um Altersversorgung der landwirthschaftlichen Dienstboten eingebracht habe, welches dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung abgetreten worden ist und worüber bis heute Niemand ein Wort verloren hat. Ich mache darauf aufmerksam auf die Strikebewegungen, die in Leoben, in Untersteier und auch im Westen Steiermarks unter den Kohlenarbeitern stattgefunden haben und ich erinnere die Herren, daß vier Bataillons Militär zur Abwehr gegen dieses sociale Uebel und ich kann sagen, gegen den Uebermuth der Arbeiter ausrücken mußten. Nun, was sind denn die landwirthschaftlichen Arbeiter? auch Arbeiter, nach denen die Socialisten greifen und sich schon Manchen heraus holten. Mein Antrag ist von großer Tragweite und wenn er nicht berücksichtigt worden ist, wenn der Landes-Ausschuß darüber nichts gethan hat, so will ich Niemanden zur Rechenschaft ziehen, sondern erlaube mir zu dem vorliegenden Antrage den Zusatzantrag zu stellen (liest):

„und hat der Landes-Ausschuß bei diesem Anlasse die Ursachen und Gründe der fortschreitenden Verarmung der Landbevölkerung und des Niederganges der Landwirthschaft genau und eindringlich zu erheben und über die Erfolge dieser Erhebungen und die geeigneten Mittel zur Abhilfe in der nächsten Session Bericht zu erstatten“.

(Dieser Antrag wird genügend unterstützt und die Debatte geschlossen.)

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Posch**: Ich würdige vollkommen die Anregungen des Herrn Abgeordneten Morre und ich theile auch seine Ansicht, daß sich die Landwirth nicht nur in Steiermark, sondern in allen Alpenländern in einer schwierigen Situation befinden. Es

ist nach meiner Ansicht auch richtig, daß durch den vom Abgeordneten Regela gestellten Antrag beabsichtigt wird, das Verhältniß der landwirthschaftlichen Arbeitgeber gegenüber den Arbeitnehmern zu bessern, und den Vertragsabschluß zwischen Beiden bindender zu machen, als es bisher durch den sogenannten Leihkauf ohne Documente der Fall war. Was jedoch die Anregung des Herrn Abgeordneten Morre, betreffend die Altersversorgung der landwirthschaftlichen Dienstboten, anlangt, so ist meine individuelle Ansicht, daß durch diesen Antrag die Lage der landwirthschaftlichen Besitzer nicht gebessert wird (Abg. Morre O ja!), weil die Landwirthe, welche ohnedies zu allen öffentlichen Armenauslagen herangezogen werden, dadurch noch separat diese Last aufgewälzt erhielten. Ich würde es vielmehr begrüßen, wenn der Herr Abgeordnete Morre seinen Antrag verallgemeinert und die Einführung eines Gesetzes auf Alters- und Invaliditäts-Versorgung nicht nur der landwirthschaftlichen Arbeiter, sondern aller Arbeiter angeregt hätte. Dadurch würden die landwirthschaftlichen Steuerträger, welche heute ausschließlich zur Erhaltung der Armen verpflichtet sind, eine Erleichterung erfahren. Ich habe übrigens nichts dagegen, daß der Landes-Ausschuß die von dem Herrn Abgeordneten Morre angeregte Aufgabe übertragen erhalte, da derselbe ohnedies diese Anregung in Erwägung zu ziehen haben wird.

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse empfehle ich den Antrag des Ausschusses.

(Der Antrag des Ausschusses, sowie der Zusatzantrag des Abg. Morre werden angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonderausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 108), betreffend das Ansuchen des Marktes Gonobitz um Ausscheidung aus der politischen Gemeinde Gonobitz und Constituirung zu einer selbstständigen Ortsgemeinde unter dem Namen „Marktgemeinde Gonobitz.“

(Beilage Nr. 127.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Pösch, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Pösch:** Der Landes-Ausschuß hat, wie aus der Beilage Nr. 108 ersichtlich ist, den Antrag vorgelegt, daß dem Ansuchen des Marktes Gonobitz um Ausscheidung aus der bestehenden politischen Gemeinde Gonobitz willfahrt werde.

Der Gemeinde-Ausschuß hat diesen Bericht einer sehr eingehenden Berathung unterzogen, hat die Motive, welche den Landes-Ausschuß bewogen, den Antrag auf Ausscheidung der Gemeinde Gonobitz zu stellen, eingehend gewürdigt, und hat namentlich die Erklärung der Regierung

in Erwägung gezogen, daß sie sich für die Ausscheidung des Marktes Gonobitz aus der politischen Gemeinde ausspreche, da die beiden neuzubildenden Ortsgemeinden, nämlich der Markt Gonobitz und die Umgebung Gonobitz vollkommen in der Lage sind, die Aufgaben des selbstständigen, sowie des übertragenen Wirkungsbereiches zu erfüllen, und, da die Interessen des Marktes sowie der Umgebung verschieden sind, durch die Ausscheidung ein Kreuzen der gegenseitigen Interessen beider neu zu constituirender Gemeinden verhindert wird. Beide Gemeinden würden also den volkswirthschaftlichen Bedürfnissen leichter nachzukommen in der Lage sein; aber auch die nationalen Verhältnisse würden gebessert werden, indem die bei den alle drei Jahre wiederkehrenden Gemeinde-Ausschuwahlen sich geltend machenden nationalen Reibereien, welche sich bei dem Kampfe um die Herrschaft in die Gemeindevertretung entspielen, aufhören würden. Obzwar nun die jetzige Gemeindevertretung aus einer deutschen Majorität besteht, hat sie dennoch um die Ausscheidung angefochten, und somit den Beweis geliefert, daß es ihr nicht darum zu thun sei, die slovenische Umgebung zu majorisiren und zu unterdrücken.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat sich den Motiven der Regierung vollkommen angeschlossen. Auch er ist der Ansicht, daß durch Beseitigung der Wahlkämpfe die Erbitterung beider Nationen gemildert wird, und er hat sich hier dem Bestreben der Regierung angeschlossen, die Versöhnung und Verständigung zwischen beiden Parteien herbeizuführen. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Catastralgemeinde „Markt Gonobitz“ wird aus dem Gebiete der bestehenden politischen Gemeinde Gonobitz ausgeschieden und unter dem Namen „Marktgemeinde Gonobitz“ zu einer selbstständigen Ortsgemeinde constituirt.

Der restliche Theil der gegenwärtigen Ortsgemeinde, bestehend aus den Catastralgemeinden Gonobitzdorf, Skalis und Preloge, hat schon den Namen „Ortsgemeinde Umgebung Gonobitz“ zu führen.“

Abg. **Bošnjak** (L. G. Cilli): Hohes Haus! Ich hatte schon früher einmal die Ehre, dem hohen Hause meine Ansicht über die Theilung von Gemeinden darzulegen. Ich bin nämlich gegen die Bildung kleiner Gemeinden, weil die Lebensfähigkeit derselben fraglich erscheint. Besonders habe ich Bedenken wegen des Kanzleiwesens in kleinen Gemeinden und da will ich noch auf die Debatte über die projectirte Einführung der Landes-Feuerasscuranz-Anstalt hinweisen. Aus diesem Grunde werde ich gegen diese Vorlage stimmen. Nun möchte ich aber auf eine Bemerkung

des geehrten Herrn Berichterstatters hinweisen; derselbe hat darauf aufmerksam gemacht, daß die nationalen Gegensätze die Trennung der Umgebung Gonobitz von der Gemeinde Gonobitz wünschenswerth machen. Es ist richtig, daß dort nationale Gegensätze bestehen. Allein, wo würden wir hinkommen, wenn wir in jedem Falle, wo nationale Gegensätze sich zeigen, gleich eine Trennung nach nationalen Gruppen beschließen würden. Wirklich hat bis jetzt ein Kampf um die Majorität in der Gemeindevertretung Gonobitz bestanden. Was war die Folge davon? Wie eine Partei in der Majorität war und fürchtete, bei den nächsten Wahlen in die Minorität zu kommen, überreichte sie eine Petition auf Trennung der Gemeinden. Bei den letzten Wahlen ist es der deutschen Partei um die Majorität sehr knapp gegangen. Sie hat sich mit größter Mühe und Anwendung der äußersten Mittel die Majorität verschafft und daher suchen die Deutschen jetzt um die Ausscheidung an. Ich muß also die Ausführungen des geehrten Herrn Berichterstatters, der gewissermaßen von der Großmuth der deutschen Majorität sprach, dahin richtigstellen, daß diese Großmuth eigentlich keine Großmuth, sondern nur die Furcht ist, daß sie bei den nächsten Wahlen unterliegen.

Abg. **Sutter** (St.-G. Fürstenfeld): Hoher Landtag! Ich muß das hohe Haus bitten, den Antrag des Gemeinde-Ausschusses anzunehmen.

Ich wohne zwar glücklicher Weise in einem Landestheile, wo man von nationalem Hader und Zwist nichts weiß. Doch sind mir die traurigen, höchst ungemüthlichen Verhältnisse in der südlichen Steiermark und in Gonobitz hinlänglich bekannt. Wo vor wenigen Jahren Deutsche und Windische gemüthlich gewohnt haben, ist der Nationalitätenzwist ausgebrochen und ist es den Deutschen beinahe nicht möglich, dort zu existiren. Wenn Sie daher den Frieden in diesem deutschen Markte erhalten wollen, müssen Sie diesem Antrage zustimmen; denn es ist zu beforgen, daß in der nächsten Zeit in dem deutschen Markte die windische Amtirung eingeführt wird. Also um den Frieden im Unterlande und speciell in Gonobitz zu erhalten, bitte ich um Annahme des Ausschußantrages.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Pösch**: Ich habe an den Auseinandersetzungen des Abg. **Bošnjak** eigentlich nichts auszusagen. Wenn er nachweist, daß die Deutschen bei den letzten Gemeinde-Ausschuwahlen wohl nur eine schwache Majorität erlangt haben, trotzdem sie alle Mittel in Anspruch genommen haben, so muß ich ihm erwidern, daß ja beide Parteien alle gesetzlich erlaubten Mittel in Anspruch genommen haben, und dessenungeachtet die Deutschen die Majorität erlangten.

Sie haben sich nur gesetzlicher und anständiger Mittel bedient, und es ist auch eine Reclamation oder Beschwerde gegen die Wahl als solche nicht eingebracht worden. Wenn er gemeint hat, daß die Deutschen in schwacher Majorität sind und somit nicht so sehr aus Großmuth gegenüber den Slovenen die Abtrennung des Marktes verlangen, sondern aus Furcht vor den künftigen Wahlen, so ist das eine Ansichtssache, deren Berechtigung oder Nichtberechtigung ich zu entscheiden allerdings nicht in der Lage bin, Allein daß seinerzeit die Bewohner der Umgebung des deutschen Marktes Gonobitz um Ausscheidung angeführt haben, ist eine Thatsache, und hat sogar der Herr Abg. **Bošnjak** selbst seinerzeit die betreffende Petition hier im Landtage überreicht. (Hört! hört! links.)

Abg. **Bošnjak**: Es ist Pflicht eines Abgeordneten, eine ihm übergebene Petition zu überreichen.

Landeshauptmann: Ich bitte nur zu sprechen, wenn Ihnen das Wort ertheilt worden ist.

Abg. **Bošnjak**: Ich wollte thatsächlich berichten.

Landeshauptmann: Ich bitte jedoch den Herrn Berichterstatter nicht zu unterbrechen.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Pösch**: Ich glaube in dem Umstande, daß der Herr Abg. **Bošnjak** damit betraut wurde, im Namen der Bewohner der Umgebung des Marktes Gonobitz eine Petition hier zu überreichen, und daß die Gemeindevertretung des Marktes Gonobitz darum eingeschritten ist, daß diesem Begehren Rechnung getragen werde, liegt der beste Beweis, daß die deutschen Bewohner des Marktes auf dem friedlichsten Standpunkte stehen, den man sich nur denken kann. (Bravo, bravo, links.) Mit Rücksicht auf diese Thatsachen möchte ich das hohe Haus bitten, dem Antrage des Sonder-Ausschusses zustimmen zu wollen.

(Der Antrag des Gemeinde-Ausschusses wird hierauf angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 89) über das Ansuchen der Städte Cilli und Pettan um Ausscheidung aus dem Verbands der Bezirksvertretungen Cilli und Pettan.

(Beilage Nr. 129.)

Berichterstatter ist Herr Dr. **Reicher**.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Dr. Reicher** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Stadtgemeinde Cilli ist an den hohen Landtag mit folgender Petition herantreten (liest):

Hoher Landtag! „Der Gemeinderath der Stadt Cilli hat einstimmig beschlossen, den hohen steiermärkischen Landtag

zu bitten, derselbe wolle beschließen: „Es sei der politische Bezirk Stadtgemeinde Cilli aus der Bezirksvertretung Cilli auszuscheiden, resp. der § 3 des Gesetzes vom 14. Juni 1866, Z. 19 L. G., wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend die Bezirksvertretungen in diesem Sinne abzuändern.“

Es sind Gründe zwingender Natur, welche die Stadtgemeinde veranlassen, diese Bitte an den hohen Landtag zu richten. Vor Allem ist es der finanzielle und wirtschaftliche Schade, den die Stadtgemeinde bei noch längerem Verbleiben bei der Bezirksvertretung erleiden müßte. Die Stadtgemeinde leistet bei einer jährlichen Steuerschuldigkeit von 36.000 bis 40.000 fl. gegenüber einer Steuerschuldigkeit des ganzen Bezirksvertretungsrahmens von rund 120.000 fl. beinahe ein Dritteltheil der gesamten Bezirksumlagen, ohne hievon im wahren Sinne des Wortes nur einen Kreuzer Nutzen zu ziehen; denn die Stadtgemeinde muß alle durch das Bezirksvertretungsgesetz dem Bezirke obliegenden Verpflichtungen, als da sind: Straßenwesen, Armenwesen etc., in ihrer Gemarkung aus ihren eigenen Mitteln bestreiten; die Stadt leistet die gesamten Beiträge zur Erhaltung der Bürgerschule, welche eigentlich größtentheils der Umgebung zu Nutz und Frommen kommt, ganz allein; die Stadt war gezwungen zur pflichtgemäßen Erhaltung der Schule und zur Erhaltung des Kreisgerichtes große Erwerbungen an Bauobjecten zu machen und sehr große Neubauten zu führen, für welche sie sehr große Summen auslegen mußte, und welche sie aus ihren eigenen Mitteln nicht bestreiten konnte und die doch bezahlt sein wollen. Daß sie dies bei der größten wirtschaftlichen Sparsamkeit bisher noch thun konnte, ist dem glücklichen Umstande zu verdanken, daß die vortrefflich geleitete Gemeindeparscasse aus ihren jährlichen Gebahrungsüberschüssen die hiezu nöthigen Mittel zur Verfügung stellen konnte. Aber auch hier droht der Stadtgemeinde Gefahr.

Die hohe Regierung hat nämlich ohne zwingenden Grund, ohne Rücksicht auf die finanziellen und wirtschaftlichen Fähigkeiten der Stadt Cilli, und ohne diese letztere nur zu fragen, vier slovenischen Bezirksvertretungen des Unterlandes die Errichtung einer zweiten Sparcasse in Cilli gestattet. Es wurde hiemit ein Concurrenz-Institut geschaffen, welches bei dem nationalen Charakter dieses Institutes und bei der Rücksichtslosigkeit, mit der hier nationale Sachen behandelt werden, geeignet ist, das Einkommen der Gemeindeparscasse herabzudrücken und dadurch die Stadtgemeinde selbst finanziell zu schädigen.

Aber noch von einer anderen Seite droht der Stadtgemeinde Cilli mit ihren deutschen Bewohnern in doppelter Richtung Gefahr, und zwar in finanzieller und nationaler Richtung.

Die Stadt Cilli wird alljährlich wegen ihrer freundlichen, gesunden Lage, wegen ihres erfrischenden und auch in vielen Fällen Heilung bringenden Sannflusses von mehreren Tausend Fremden, welche sich durch kürzere oder längere Zeit hier aufhalten, theilweise auch bleibenden Aufenthalt nehmen, besucht. Dieser starke Fremdenverkehr ist nun nicht nur für die einzelnen Bewohner, welche hieraus Nutzen und Vortheil ziehen, sondern auch in weiterer Linie für die Stadtgemeinde selbst von einschneidender finanzieller Bedeutung, und es kann der hieraus resultirende Nutzen im Interesse der Erhaltung und Entwicklung der Stadt füglich nicht mehr entbehrt werden.

Bei der letzten Bezirksvertretungswahl ist es der Rührigkeit und Rücksichtslosigkeit der slovenischen Agitation und zwar bei dem zu geringen Census in der Gruppe des großen Grundbesitzes, gelungen, die früher berechtigten Vertreter zu verdrängen und mit slovenischen Advocaten und Notaren etc. zu ersetzen und hiedurch der ganzen Vertretung den Stempel einer national-slovenischen Vertretung aufzudrücken und ebenso bei der Wahl des Bezirksausschusses rücksichtslos vorzugehen.

Die Folgen sollten nicht ausbleiben. Die Erste, Einführung der slovenischen Amtirung trotz der großen Anzahl deutscher Bewohner; und die weitere Folge: der Versuch der von allen slovenischen Blättern propagirten Entnationalisirung der deutschen Stadt Cilli. Wohin aber dieses führen würde, sehen wir an der Landeshauptstadt von Krain, welche nunmehr in Folge der zu weit getriebenen national-slovenischen Verb von allen Fremden gemieden wird und daher nicht prosperiren und sich nicht entsprechend entwickeln kann.

Ebenso müßte es der Stadtgemeinde Cilli ergehen, indem sich der Fremdenverkehr von ihr abwenden würde und die Stadtgemeinde selbst in Folge dessen finanziell und wirtschaftlich rückschreiten müßte. Die nächste Folge wäre aber, ohne weitere Beleuchtung, Entnationalisirung der Stadtbewohner.

Die Stadtgemeinde aber kann sich diesen drohenden Gefahren gegenüber nur helfen, wenn sie auf die eigenen Füße gestellt wird, und Herrin im eigenen Hause wird. Sie hat wohl auch ein Recht auf den Anspruch des Schutzes ihrer finanziellen und wirtschaftlichen Interessen und ihrer nationalen Eigenart. Diesen Schutz aber kann sie nunmehr nur bei dem hohen Landtage suchen und auch zu finden hoffen und bittet daher den hohen Landtag, die Eingangs gestellte Bitte, um Ausscheidung des politischen Bezirkes „Stadt Cilli“ aus der Bezirksvertretung zu beschließen.“

So weit die Petition der Stadtgemeinde Cilli. Diese Petition wurde mit Beschluß des hohen Landtages an

den Landes-Ausschuß zur Vorlage eines entsprechenden Antrages zurückverwiesen. Dieser Antrag wurde auch vom hohen Landes-Ausschusse gestellt. Inzwischen aber ist eine Petition der Stadtgemeinde Pettau eingelangt, welche — ich muß auch diese Petition verlesen, um sie zur Kenntniß des hohen Hauses zu bringen — folgendermaßen lautet (liest):

„Hoher Landes-Ausschuß! Der Gemeinderath der Stadt Pettau hat in seiner ordentlichen, öffentlichen Sitzung am 3. December 1888 einstimmig beschlossen, die gänzliche Ausscheidung der Stadtgemeinde Pettau aus dem Verbande der Bezirksvertretung Pettau anzustreben.

Der beglaubigte Auszug aus dem bezüglichen Sitzungsprotokolle nebst dem Nachweise über die erfolgte Einladung sämmtlicher Gemeinderathsmitglieder zur erwähnten Gemeinderathssitzung ist angegeschlossen.

Nachdem nun die Stadtgemeinde in Erfahrung gebracht hatte, daß im hohen Landes-Ausschusse ein Gesetzentwurf auf Aufhebung des Bezirksvertretungsgesetzes für Steiermark überhaupt vorbereitet werde, was auch in mehreren Tagesblättern mitgetheilt wurde, unterblieben in diesem Gegenstande die weiteren Schritte.

Das Streben der Stadtgemeinde Cilli, welche sich bezüglich der Bezirksvertretung in der gleichen Lage befindet, wie Pettau, und deren Vertretung gleichfalls einstimmig beschlossen hat, die Ausscheidung aus dem Verbande ihrer Bezirksvertretung anzustreben, veranlaßt nun auch die Stadtgemeinde Pettau, den Gemeinderathsbeschuß vom 3. December 1888 zur Ausführung zu bringen, und an den hohen Landes-Ausschuß die ergebnste Bitte zu richten, hochederjelbe geruhe, dem hohen steiermärkischen Landtage die Annahme eines Gesetzes zu empfehlen, nach welchem die Stadtgemeinde Pettau mit dem in § 1 des Gesetzes vom 4. October 1887, L.-G. und B.-Bl. Nr. 45, normirten Gebietsumfange aus dem Verbande der Bezirksvertretung Pettau gänzlich ausgeschieden werde, und zwar in der Weise, daß die Stadtgemeinde Pettau zu den Lasten des Bezirkes in keinerlei Weise etwas beizutragen habe und für jenen Theil der Bezirksleistungen, welche bisher der Stadtgemeinde zu Gute kamen, aus Eigenem aufzukommen habe.

Der von der Gemeinde-Vertretung von Pettau unternommene Schritt wurde nach jeder Richtung hin reiflich in Erwägung gezogen.

Die gegenwärtig in unserer Bezirks-Vertretung herrschende Richtung ist eine derartige, daß die Stadtgemeinde von dieser Seite für alle Zukunft nicht das geringste Entgegenkommen zu erwarten hat.

Die Mehrzahl der städtischen Steuerträger hat Grundbesiß außer der Stadt im Bezirke, von welchem ohnedies

die Bezirksumlage per 20% von der directen Steuer entrichtet werden muß.

Die gesammte directe Steuer, welche in der Stadtgemeinde Pettau entrichtet wird, betrug Anfangs des Jahres 1889 die Summe von 23.578 fl. 52½ kr. und ist im Laufe des Jahres gewiß durch Zuwachs auf circa 24.000 fl. gestiegen, wovon somit die 20%ige Bezirksumlage mit circa 4800 fl. entrichtet wird.

Den größten Theil der directen Steuer macht in der Stadt die Hauszinssteuer aus.

Die Erhaltung der Straßen im Stadtgebiete fällt zum größten Theile der Stadtgemeinde zur Last; es durchziehen nur zwei Bezirksstraßen die Stadt, deren eine vom Bezirke nothdürftig erhalten wird, während der Bezirk zur Erhaltung der zweiten Straße einen Jahresbeitrag von 60 fl. leistet.

Es wäre schließlich noch der Schulfondsbeitrag mit 7% der Bezirksumlagen in Betracht zu ziehen, welchen die Stadt sodann selbst leisten müßte.

Die Stadtgemeinde hat also nur die Last des Beitrages zu den Bezirksauslagen, während der Bezirk bestrebt ist, nach Möglichkeit der Stadtgemeinde hindernd in den Weg zu treten, wie er z. B. auch kürzlich gelegentlich einer Concurrenz-Verhandlung bezüglich der Kosten der Herstellung eines Uferschuhbaues am rechten Draufser jede Beitragsleistung ablehnte, und zwar mit dem Hauptmotive, daß die Stadtgemeinde Pettau in erster Linie an den ungünstigen Uferverhältnissen nächst ihrer Draubrücke Schuld trage.

Aus diesem Beispiele wolle der hohe Landes-Ausschuß ersehen, bis zu welchem Grade die Verschärfung der Gegensätze bereits vorgeschritten ist; ja, es ist schon so weit gekommen, daß zwischen dem Bezirks-Ausschusse und der Stadtgemeinde ein amtlicher Verkehr kaum mehr möglich ist.

Was ist also natürlicher, als daß der städtische Steuerträger nur mit dem größten Widerwillen eine Körperschaft materiell unterstützt, von welcher allgemein bekannt ist, daß sie mit dem Groschen der Stadtbewohner nach Kräften den Interessen der Stadt entgegen arbeitet und der Stadt wo möglich noch höhere Lasten aufbürden möchte.

Die Stadt Pettau hat durch ihr eigenes Gemeinde-Statut in administrativer Hinsicht eine bedeutende Selbstständigkeit erlangt; ihre Zusammengehörigkeit mit dem Bezirke ist heute nur mehr eine territoriale und hat nur Lasten, aber keine Rechte im Gefolge.

Die Stadt wünscht nun, und zwar mit vollem Rechte, auch von Lasten befreit zu werden, welche für sie vollkommen unfruchtbar sind.

Es ist keine Aussicht vorhanden, daß der städtischen Bürgerschaft je wieder wird Gelegenheit geboten werden,

in der Bezirksvertretung auch den Interessen der Stadt Geltung zu verschaffen, und darum verzichtet auch die Stadtgemeinde mit Vergnügen auf ihre Vertretung im Bezirke und gibt der zuversichtlichen Hoffnung Raum, daß ihr Streben entsprechend gewürdigt werde, und daß der hohe Landtag, welcher ja stets die Bestrebungen der Stadt Pettau wärmstens gefördert hat, auch diesmal den Bitten derselben seine Zustimmung nicht versagen und die Aenderung des § 3 des Gesetzes vom 14. Juni 1866, betreffend die Wirksamkeit der Bezirksvertretungen in Steiermark, im Sinne der vorliegenden Petition beschließen werde.

Der hohe Landes-Ausschuß wird aber dringendst gebeten, dieses Einschreiten noch dem dermalen tagenden hohen Landtage unterbreiten zu wollen.

Das steueramtliche Certificat über die Höhe der directen Steuern und den Flächeninhalt der Stadt Pettau, sowie der Voranschlag für das Jahr 1890 und die Gemeinderrechnung für das Jahr 1888 werden zum allfälligen Gebrauche angeschlossen.“

In Folge dieser Petition hat der Landes-Ausschuß in seiner Vorlage auch die Stadt Pettau einbezogen und eine Vorlage um Ausscheidung der beiden Städte Cilli und Pettau aus dem Gebiete der betreffenden Bezirksvertretungen eingebracht. Er hat die Vorlage vornehmlich mit finanziellen und wirthschaftlichen Motiven begründet. Wenn ich auch zugebe, daß dieselben maßgebend und nicht zu unterschätzen sind, glaube ich doch, daß dieselben nicht genügend wären, weil ein gefährliches Präjudiz geschaffen werden könnte, daß auch andere Städte aus finanziellen Gesichtspunkten sich aus dem Verbande der Bezirksvertretungen ausscheiden würden.

Ich glaube daß die nationalen Momente auch zu erwägen sind, die in den eben verlesenen Petitionen Erwähnung finden. Aber nicht allein diese in den Petitionen erwähnten Momente begründen eine derartige Schutzmaßregel, sondern auch die bekannten Ereignisse der letzten Zeit, von denen ich gelegentlich der Berichterstattung über den betreffenden Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses vor einigen Tagen gesprochen habe.

Ich beziehe mich auf meine damaligen Ausführungen und glaube, daß wenn wir überhaupt den Deutschen im Unterlande schützen wollen, wir uns nicht darauf beschränken können, bloß das Wort zu ergreifen, sondern den Worten auch die That folgen lassen müssen.

Ich habe in dem Berichte des Ausschusses jener Rede Erwähnung gethan, welche die deutschen Städte und Märkte des Unterlandes von der slovenischen Hochfluth als im höchsten Grade bedroht hinstellt und es ist leider die Thatsache nicht zu verkennen, daß, wie auch der Herr Abg. Sutter gesagt hat, eine Reihe von Orten, die

vorwiegend noch deutsch waren, heute einen slovenischen Charakter angenommen haben.

Nun, meine Herren, wenn Sie in dieser Weise gegen die Deutschen vorgehen, können Sie auch der deutschen Mehrheit im Landtage nicht verargen, wenn sie Maßregeln ergreift, die eine Abwehr bedeuten, eine Abwehr gegen Angriffe von Ihrer Seite gegen das Deutschtum in Untersteiermark. Die Ausscheidung ist also vollständig gerechtfertigt; ich verweise diesfalls auf die Motivirung, daß auch den Rücksichten der Verwaltung Rechnung getragen wird, indem auch nach der Ausscheidung die Leistungsfähigkeit der übrigen Bezirke noch so groß ist, um die sachlichen Bedürfnisse erfüllen zu können. Ich glaube, daß die Maßregel, die wir Ihnen vorschlagen, auch die Unterstützung der Regierung finden wird, indem sich bezogen wird darauf, was die Regierung in ihrem Berichte hinsichtlich Sonobitz gesagt hat und was auch in diesem Falle zutrifft, die Rücksicht auf das friedliche Nebeneinanderleben der beiden Volksstämme in Untersteiermark.

Ich beantrage, dem vom Ausschusse vorgelegten Gesetzentwurfe die Genehmigung zu erteilen.

Abg. Dr. **Sernec** (L.-G. Cilli): Es ist bereits das dritte Mal, daß ich in Betreff der Bezirksvertretung Cilli in der heurigen Session zu sprechen gezwungen bin. Der einschneidendste Paragraph des vorliegenden Gesetzes ist der § 3, welcher am Schlusse lautet: „Die Städte Cilli und Pettau sind in jeder Beziehung vom Bezirksverbande ausgenommen“. Ich lasse geflissentlich die Landeshauptstadt Graz aus, weil dieselbe ohnedies schon früher ausgeschieden war. Die citirten Worte klingen sehr kurz und rauh, mir scheint es, daß den Herren dabei der gordische Knoten vorschwebte, den sie zerhauen wollen, ich muß aber erinnern, daß es sich damals um ein zweckloses Flechtwerk gehandelt hat, an den sich ein alberner Aberglaube knüpfte und daß es ganz entsprechend war, daß ein Alexander der Große einen solchen nutzlosen Knoten zerhaute; hier handelt es sich aber um die Zertretung eines Verwaltungs-Organismus, um die Zerreißung eines Bezirksverbandes. Es kommt mir dieß so vor, als wenn man Jemanden von einem hohen Fenster herunterstürzt; man kommt dadurch allerdings sehr rasch auf die Straße, aber man zerschlägt sich dabei den Kopf! Wenn ich an die Consequenzen denke, welche das Gesetz mit sich bringen würde, weiß ich wirklich nicht, wo ich anfangen und wo ich aufhören soll. Ich muß vorerst den geschäftlichen Theil beleuchten, nämlich die Wirthschaft der Bezirksvertretung, wie sie bisher bestanden hat, ich muß erinnern, daß wir jährlich über 36.000 oder 37.000 Gulden eingenommen und ausgegeben haben, dieß ist kein kleiner Haushalt und

es ist eine sehr gefährliche Sache, wenn man ein Haus dadurch zu demoliren trachtet, daß man einen Pfeiler umwirft. Das Gebäude fällt dann über die Köpfe zusammen. Wenn ich die einzelnen Ziffern im Rechnungsabschlusse pro 1888 ansehe, finde ich an Ausgaben für Schotter und für die Erhaltung der Objecte der Gemeindeftraßen, sowie für Wegmacher 19.232 fl. 14 kr., wenn ich aber den Bericht des hohen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 89, ansehe, so wird zwar auch die finanzielle Seite hervorgehoben, aber es wird nur des Schub- und Arwenwesens gedacht, als wenn dieß die wichtigsten Ziffern unter den jährlichen Ausgaben wären. Diese Ziffern sind aber laut Rechnungsabschluß pro 1888 geradezu minimal; der Bezirk Cilli hat nämlich im Jahre 1888 für das Schubwesen nur 270 fl. 14 kr., an Armenkosten nur 400 fl. 69 kr. ausgegeben; ich muß dagegen besonders die 9995 fl., rund 10.000 fl. als 7%igen Schulbeitrag und die Sann-Regulirkosten mit 4217 fl. 60 kr. hervorheben; diese mit der Ausgabe für Straßen per 19.233 fl. 14 kr. sind die Hauptziffern, aus welchen sich der Jahres-Voranschlag und die Wirthschaft des Bezirkes zusammensetzt und diese finde ich im Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 89, gar nicht erwähnt. Wohin das führen würde, wenn das Gesetz und zwar mit so lakonischem Wortlaute: „Cilli ist in jeder Beziehung vom Bezirksverbande ausgenommen und das Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit“, sanctionirt würde, — dieses mir nur vorzustellen, bin ich wirklich nicht in der Lage. In dem Berichte, Beilage Nr. 89, kommt eine sehr merkwürdige Stelle vor; es heißt dort (liest): Es würden durch die Ausscheidung die Städte Cilli und Pettau aus dem Verbande ihrer Bezirke in namhafter Weise entlastet“ — und weiter heißt es: „Nachdem also auch vom finanziellen Standpunkte aus, wie dieß eben erörtert, das Begehren der erwähnten Städte berechtigt und begründet erscheint...“ Ich weiß nicht, ob der hohe Landes-Ausschuß diese Worte überlegt hat, zu sagen: „Es wird der Stadt die Ausscheidung finanziell zum Vortheile gereichen, sie wird dadurch einfach von vielen Zahlungen entlastet, ergo ist dieses Gesetz gut und recht!“ Dieß ist unzulässig, weil jedes Geben auf einer Seite, ein Nehmen auf der anderen Seite bedeutet, und weil man damit aussprechen würde, es sei recht und gerecht, daß die Landgemeinden Alles und die Stadt Nichts zahlen soll.

Meine Herren, solche Rechtsgrundsätze kennt der österreichische Kaiserstaat nicht und wird sie nie und nimmer zum Gesetze erheben!

Was am Meisten hier in Betracht kommt, sind die Straßenverhältnisse; die Bezirksstraßen in Cilli kommen zum allergrößten Theile der Stadt Cilli zu Gute (Wider-

spruch links); ich brauche da bloß auf die Straße Cilli-Tüffer, auf die Straße Cilli-Lüchern bis St. Marcinsauerbrunn, dann auf die Bezirksstraße, abzweigend von der Reichsstraße nahe an Cilli, von Pletrovic nach Schönstein, auf die Bezirksstraße, die sich nach Neuhaus abzweigt, auf die Straße nach St. Martin im Rosenthale, welche letztere in das Herz der Stadt Cilli einmündet, hinzuweisen, um meine Behauptung als begründet hinzustellen.

Diese Leistung von 19.000 und so vielen Hundert Gulden zur Erhaltung von Bezirksstraßen ist zum Mindesten ebenso sehr zum Wohle der Stadt Cilli, als auch der einzelnen kleinen Ortschaften des Bezirkes, oder des Einzelnen, der am Lande im Bezirke wohnt, nothwendig. Diese Last muß jedenfalls immer eine gemeinsame bleiben und wenn diese 19.000 Gulden einfach bloß auf die Landgemeinden überwältigt würden, so würden sich diese wohl schön bedanken, aber ich bin auch ganz ruhig, es gibt noch immer Gesetze über Mein und Dein, welche sich der Competenz des hohen Landtages entziehen, und die Landgemeinden des Bezirkes — mag hier beschlossen werden, was da wolle — werden vor einer solchen Vergewaltigung geschützt werden. Eine Scheidung wäre nur dann denkbar, wenn, wie dies selbstverständlich ist, von allen Lasten, welche den Bezirk betreffen, der nach Verhältniß der bisherigen Besteuerung entfallende Theil auch von der Stadt übernommen wird; dann würde aber die Anomalie eintreten, daß die Stadtgemeinde Cilli von diesen 19.000 Gulden ungefähr, wenn der Bericht richtig ist — aber die Ziffer ist nicht vollkommen richtig — ein Drittel an die Bezirksvertretung der Landgemeinden einzahlen müßte, ohne daß Cilli in Zukunft Etwas bei der Verwaltung der Straßen mehr mitzureden hätte, weil es ja keine Vertreter in die ländliche Bezirksvertretung schicken würde, während diese Stadt jetzt über die schöne Zahl von 17 Stimmen gegen 23 Stimmen verfügt, was ja immer eine stattliche Minorität bedeutet.

Ich muß noch Eines hervorheben, die ganze Vorlage ist in einer Weise überstürzt worden, daß ich sie nicht ernst nehmen kann. Zur Theilung eines Gesellschaftsvertrages gehören alle Gesellschafter. Der hohe Landes-Ausschuß hat nicht einmal die Bezirksvertretungen gefragt, was für eine Stellung sie zu dieser Angelegenheit nehmen, und doch haben ja die Vertreter der verbleibenden Landgemeinden ganz dasselbe Recht, gehört zu werden, wie es Cilli besitzt (Beifall rechts); wir sind gar nicht gehört worden, und das Ausscheiden einer Gemeinde aus dem Bezirksverbande, ohne den Bezirk zu befragen, ist kein constitutionelles Vorgehen; einen Gesellschaftsvertrag löst man nicht, indem man ihn zerreißt und dem Anderen vor die Füße wirft! Wenn man eine Gemeinschaft auf-

gibt, muß man ein Liquidationsverfahren eintreten lassen, dann erst kann die definitive Trennung verfügt werden. Wenn dieses Gesetz wirklich mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit treten würde, was hätte dies um Gottes Willen für Konsequenzen, wie würde sich der Haushalt, würde sich der Voranschlag stellen, das Chaos wäre fertig. Was heißt es, wenn es im Berichte, Beil. 89, heißt: „Es wird durch dieses Gesetz zwar etwas mehr auf die Bezirksvertretung kommen, indem die Bezirksumlagen, welche bisher 16.2 Percent, und die Landesumlagen für den Schulfond, welche bisher 7 Percent ausmachten, sich etwas höher stellen werden.“

Die Stadtgemeinde Cilli behauptet, daß sie beinahe ein Drittel aller Bezirksumlagen zahle, wie wird es nun, wenn ein ganzes Drittel derselben wegfällt, mit diesen 16 Percent aussehen? Der ganze Haushalt würde sich so verrücken, daß die ganze Reihe von Bezirksstraßen nicht erhalten werden könnte, die Bezirksvertretung der Umgebung würde auch kein Interesse mehr daran haben, für die nach Cilli führenden Communicationen zu sorgen, und so würde jedenfalls die Stadtgemeinde Cilli, wenn sie aus dem Bezirksverbande ausscheidet, auch hier einen sehr großen Nachtheil haben.

Auch die nationalen Verhältnisse werden als Scheidungsgrund angeführt und darauf hingewiesen, daß durch die Ausscheidung der nationale Friede gefördert werden könnte. Meine Herren! Wir Slovenen waren im Bezirke lange in der Minorität, u. zw. durch zwei Wahlperioden, das sind sechs Jahre; wir hatten 13 Vertreter, während die Deutschen 27 Vertreter besaßen, und in keiner Sitzung der Bezirksvertretung wurde der nationale Gegensatz zum Ausdrucke gebracht, wir haben gemeinschaftlich ganz gut miteinander gearbeitet; die jetzige Bezirksvertretung hat 23 slovenische Mitglieder und 17 deutsche oder deutschgesinnte; diese Minorität ist jedenfalls noch größer, als die unsere war und es ist nicht recht, wenn man im Vorhinein über die jetzige Majorität den Stab brechen will und zu der Beschuldigung schreitet, daß sich die Majorität unduldsam zeigt. Lassen Sie uns erst einige Zeit amtiren, dann wollen Sie über uns urtheilen. Wenn die jetzige Majorität slovenisch amtirt, so ist dies ganz in der Ordnung, aber die Stadtgemeinde Cilli bekommt stets auf deutsche Eingaben deutsche Erledigungen. Wir haben nämlich in der ersten Sitzung des Bezirks-Ausschusses gleich den Grundsatz acceptirt, daß die Eingaben der Parteien in der Sprache erlediget werden sollen, in der sie einlangen. Das ist aber gewiß kein Zeichen nationaler Unduldsamkeit, vielmehr ist es etwas ganz Natürliches, daß an die slovenischen Parteien die Erledigungen in slovenischer Sprache erfolgen und nicht in deutscher Sprache, welche sie nicht verstehen.

Die Stadt Cilli ist demnach nicht berechtigt, in nationaler Hinsicht empfindlich zu sein, bloß deshalb, weil sie in die Minorität gekommen ist. Die Stadt Cilli hat etwas über 5000 Einwohner und der Bezirk weit über 30.000, warum soll die Majorität der Bezirksvertretung eine deutsche sein? Das entspricht nicht der Bewohnerzahl und auch nicht der Steuerlast, welche das Land jedenfalls in weit höherem Maße wie die Stadt Cilli trifft.

Aus Allem dem folgt, daß dieses Gesetz, wie es hier vorliegt, jedenfalls ein todtgeborenes Kind ist. Es hilft da nichts, uns hier im Landtage niederzustimmen. Man kann dadurch absolut nicht bewirken, daß die Slovenen nicht überall und überall darauf sehen, bei Wahlen die Majorität zu erlangen. Der Bericht klingt so, als wenn dieses Streben etwas Verbrecherisches wäre. Wir werden förmlich angeklagt, daß wir bei Wahlen unsere Vertreter in die Vertretungskörper hineinzubringen streben. Das läßt mich ganz kalt und trocken, denn wir thun nur unsere Pflicht, warum sollen wir uns von den Deutschen majorisiren lassen? Es wird sich mit der Zeit schon das Richtige herausbilden. Wer der Fleißigere, Tüchtigere und Solidere sein wird, wird zur Majorität gelangen. Ob dies das deutsche oder slovenische Element sein wird, was die Zukunft bringen wird, ich weiß es nicht, vorläufig sehe ich nur, daß wir Slovenen Gott sei Dank auch fortschreiten und nicht stille stehen, und dieser gegenseitige Ringkampf, wenn er im richtigen Maße geführt wird, hat auch sein Gutes!

Wenn es keine Parteien gäbe, gäbe es keine gegenseitige Controle und auch dies ist gut, nur muß man den Kampf nie, das sollten sich alle Parteien vor Augen halten, auf das persönliche Gebiet übertragen, dann wird auch keine so arge Erbitterung eintreten. Man kann empfindlich werden, wenn man lange Zeit in der Majorität war und in die Minorität kommt, das begreife ich. Wenn wir geworfen werden, sind wir nicht so empfindlich. Wir denken, wir kommen schon wieder zusammen und fangen wieder von vorne an, wir stellen uns nicht in den Schmollwinkel und bei der zweiten, dritten oder vierten Wahl siegen wir endlich. Wir denken, wir leben in einem constitutionellen Staate und haben Wahlgesetze und müssen daher trachten, unsere Existenz so würdig als möglich zu gestalten. Wir sind auch im vorigen Jahre in der Angelegenheit wegen der Grundbücher niedergestimmt worden. Das hat uns aber gar nicht geschadet. Der Landtag hat gegen uns Stellung genommen und hat den Landes-Ausschuß für seine Thätigkeit, die er gegen unsere Sprache gerichtet hat, belobt. Der hohe Landtag hat aber damals seine Competenz überschritten, indem er versucht hat, es hintanzuhalten, daß wir auf slovenische Eingaben auch in den

Grundbüchern slovenische Eintragungen bekommen. Das Niederstimmen vorigen Jahres hat uns nicht im Mindesten geschadet. Heute steht die Sache gerade so. Ich weiß, wie Sie abstimmen werden, aber ich weiß auch ganz bestimmt, für meine Person, daß die Genehmigung eines solchen Gesetzesentwurfes ganz unmöglich ist.

Ich denke an Böhmen, wo auch Bezirksvertretungen sind. Dort sind bloß die Städte Prag und Reichenberg aus dem Bezirksverbande ausgehoben, aber Pilsen und Budweis, Städte mit über 20.000 Einwohnern, sind im Bezirksverbande. Wie man bei so kleinen Städten, wie Pettau und Cilli, ernstlich an die Auscheidung denken kann, wie man den Apparat, die Bezirksagenden, ihnen allein überlassen soll, ist mir nicht klar. Am Allerwenigsten ist die Auscheidung in vorliegender Gesetzesform möglich, weil, bevor so ein Gesetz in Wirksamkeit treten kann, doch hundert Dinge früher geordnet werden müssen, und man wird darauf kommen, daß Cilli und Pettau für eine Auscheidung viel zu klein sind.

Deshalb sehe ich der Abstimmung ganz ruhig entgegen, aber ich halte dafür, daß das hohe Haus möglichst vermeiden soll, Beschlüsse zu fassen, die eine Anomalie sind und mit dem Reichsgesetze gar nicht in Einklang gebracht werden können, weil das gegen die Würde des Hauses ist. Ich stimme selbstverständlich für die Ablehnung des Gesetzes. (Bravo! Bravo! rechts.)

Landeshauptmann: Was die Würde des Hauses anbelangt, glaube ich, kann der Herr Abgeordnete die Wahrung derselben vollkommen mir überlassen.

Abg. Dr. **Neckermann** (St.-G. Cilli): Ich werde das hohe Haus, trotz der vielen Worte des geehrten Herrn Vorredners und seiner Ziffern, dennoch bitten, dem Antrage des Gemeinde-Ausschusses zuzustimmen, um ein gutes altes Stück deutscher Erde und deutscher Cultur dem Lande zu erhalten. Ich habe den Gründen der Petition der Stadtgemeinde Cilli eigentlich gar nichts beizufügen und halte dieselbe vollkommen aufrecht, in der Ueberzeugung, daß die Stadtgemeinde Cilli ganz genau gewußt hat, was sie zu dem Wunsche dieser Auscheidung treibt und treiben muß. Ich bin daher dem hohen Landes-Ausschusse sehr dankbar, daß er der Petition der Stadtgemeinde Cilli durch Vorlage eines Gesetzesentwurfes entsprochen hat, bin aber noch dankbarer dem Gemeinde-Ausschusse, daß er diesen Gesetzesentwurf in eine präcisere Form gebracht hat. Aus den Verhandlungen, die hier aus Anlaß meiner Interpellation, betreffend die untersteierische slovenische Sparcasse und die Bezirksvertretung, gepflogen wurden, haben Sie ohnedem genugsam Gründe empfangen, wo hinaus eigentlich die Action der Herren Slovenen geht. Es ist

nicht nothwendig, viel weiteres darüber zu sagen und auseinanderzusetzen. Der Gründe haben sich dort genug gezeigt, sie wurden in allen Tagesblättern besprochen. Es ist eine Vergewaltigung der in Untersteiermark befindlichen Deutschen. (Widerspruch rechts.) Ich hätte es gewünscht, daß Sie den Verhandlungen des Verfassungs-Ausschusses beigewohnt hätten, da hätten Sie gehört, wie sehr die Wünsche und Aspirationen der Herren Slovenen schon gestiegen sind, wie sicher sie sich bei dem bisherigen Siegeserfolge schon fühlten. Sie hätten gehört, wie der Vertreter der windischen Seite dieses Hauses dem liberalen Grundbesitze schon einfach die Säge im Landtage gekündigt hat, wie er mich, den zufälligen Bürgermeister von Cilli auf ein paar Jahre schon deposcibirt hat, um einem von seiner Seite Platz zu machen und so ging es fort. Nun, ich gestehe es schon, ich muß mich auf diesem Felde weiter bewegen, damit klarer Wein in das Glas, das uns vorgesetzt werden soll, eingeschenkt wird.

Ich begreife es, daß der Herr Abgeordnete Dr. Sernee als nunmehriger Obmann und Faiseur der ganzen slovenischen Bezirksvertretung sich der Sache annehmen muß. Nun aber bin ich dem geehrten Herrn Abgeordneten Morre sehr dankbar, daß er, als die Interpellation eingebracht wurde und der Herr Abgeordnete Dr. Sernee sich bemüßigt gefunden hat, sofort in die Specialdebatte einzugreifen, das Jahr 1876 festgenagelt hat und ich bin Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter sehr dankbar, daß er die Kanzlei des Herrn Dr. Sernee, die derselbe hier ausgespielt hat, ebenso festgenagelt hat und ich fühle mich verpflichtet, darüber einige Worte zu sprechen, da der Herr Abgeordneten Sernee gerade bei seiner damaligen Rede die schlimmen Deutschen verantwortlich gemacht haben wollte für den Streit und gesagt hat, daß sich die Slovenen erst deshalb aufbäumten, weil der gute, verständige, charaktervolle Spavie, der ein Schulmann sein sollte, nicht in den Schulrath gewählt wurde. Der Herr Abgeordnete Dr. Sernee hat damals gesagt, als ich im Jahre 1876 nach Cilli kam — er ist heute auch noch ein Fremder dort — war Ruhe und Frieden zwischen Deutschen und Slovenen.

Nun, warum ist es heute nicht mehr der Fall? Warum sitzt der Herr Abgeordnete Dr. Sernee an der Spitze der Bezirksvertretung und hier im Landtage. Die Reihe der Thatfachen, die inzwischen liegen, ist eine gewaltige, ich will sie nicht alle anführen, aber es ist nothwendig, einzelne hervorzuheben. Durch die deutsche Gesellschaft in der Stadt eingeführt, hat sich der Herr Abgeordnete Sernee sofort: Als er sich sicher fühlte, mit der Nationalisirung und mit den weiteren Geschichten befaßt. Die erste Sache war die Trennung beider Nationalitäten in ihrem gegenseitigen privaten, socialen und geschäftlichen

Verkehre. Seine Kanzlei wurde zu einer Agitationskanzlei, in allen möglichen Phasen des politischen Lebens.

Wie die Husaren, wie die *Clairours* sah man seine Leute draußen, von Früh bis in die Nacht und durch die Nacht, nur um der von ihm vertretenen Idee zum Durchbruche zu verhelfen, und ich würde nichts dazu sagen, wenn nur die Mittel, die dabei angewendet wurden, immer die richtigen wären. Sie werden aus den Zeitungen erschen haben, daß, zumal bei allen Wahlen der Umgebung der Gemeinde Cilli, es nie zur Ruhe kommt, denn wenn die eine Partei, die ihm nicht recht ist, siegt, wird ein Protest erhoben, der geht an die Statthaltereie, wird er dort abgewiesen, geht er an den Verwaltungsgerichtshof und so kommt die Verwaltung einer so kleinen Gemeinde nie zur Ruhe. Die Grundbuchsgeschichte hat der Herr Abgeordnete *Sernec* selbst angeregt. Nun kommen wir zur Bezirksvertretung selbst. Es ist gelungen, auf dieselbe Weise, mit denselben Mitteln, die Macht zu erlangen und ich bin im Besitze eines Heßbriefes, der auch von den beiden k. k. Notaren unterschrieben und der an die Wähler hinausgeschickt war, auch ein Mittel, das mir nicht ganz richtig erscheint.

Sofort bei der Constituirung hat man sich durchaus nicht erinnert, daß in der Gruppe der Städte und Märkte die so viel Umlagen zahlende Stadt Cilli mit sechs Vertretern existirt, der siebente Vertreter ist aus Hohenegg. Auf diese hat man nicht Rücksicht nehmen können, man wählte nicht einen von diesen Herren, die schon lange in der Bezirksvertretung sind, und man hat es für besser gefunden, einem politischen *Faiseur* erster Sorte in die Bezirksvertretung hineinzuhelfen, und zwar auf welche Weise? dadurch, daß man den einen Vertreter von Sachsenfeld zur Verfügung hatte, den ganz jugendlichen *Concipienten* des Herrn *Dr. Sernec*. (Hört! Hört! links.) Von den Bürgern hatten die Sachsenfelder Keinen gefunden, und dieser Mann wurde aus dieser Gruppe zum Ausschußmitgliede erwählt. Man kann sich nun denken, daß die Stadtgemeinde Cilli zu solchen Verhältnissen kein Vertrauen hat.

Ich gehe nun weiter und muß wirklich dem hohen Landtage eine tragische Geschichte zur Kenntniß bringen. Der Herr Abgeordnete *Dr. Sernec* hat selbst über die Einführung der slovenischen Amtirung gesprochen; der frühere Bezirkssecretär hätte nun weiter die Geschäfte führen sollen, er wollte dies aber nicht thun, weil er mit der slovenischen Amtirung nicht einverstanden war und sie wahrscheinlich auch nicht gekannt hat. Ich weiß nun nicht, ob die Absicht herrschte, demselben allein zu schaden, oder auch dem früheren hochgeachteten und auch von den Slovenen anerkannten Bezirksobmann *Stieger Cines* am Zeuge zu flicken, kurzum, die frühere Amtsführung wurde verdächtigt; *calumniare audacter*

semper aliquid heret. Es wurden über den Bezirkssecretär drei gerichtliche Anzeigen wegen Veruntreuung eines Betrages von mehreren Hundert Gulden bei Schotterlieferung erstattet.

Dieser Mann, anerkanntermaßen ein ehrlicher, unbescholtener Mann, ist nun hergegangen, und hat sich in der Furcht, wegen der Anschuldigung der Veruntreuung in Untersuchungshaft zu kommen und dadurch an seiner Ehre zu leiden, eine Kugel in den Kopf gejagt, (Hört! Hört! links) und lebt noch heute mit der Kugel im Kopfe, ringend zwischen Leben und Tod, um auch bei günstigstem Ausgange gewiß in ewiges Siechthum zu verfallen. Es hat sich nun bei den gerichtlichen Commissionen gezeigt, daß, um mich eines gewöhnlichen Ausdruckes zu bedienen, nicht so viel an seiner Ehre auszufetzen war, als unter den Nagel des kleinen Fingers geht, und daß die Klage leichtsinnig erhoben wurde (lebhaft Bewegung links). Diesen Mann hat die neue Bezirksvertretung am Gewissen. (Andauernde Bewegung links und Unruhe rechts.) Sie werden mir zugeben, daß bei solchen Verhältnissen der Stadtgemeinde (Abg. *Dr. Sernec*: Es ist von einer Seite das Wort „*Denunciant*“ gefallen, welcher Vorwurf gegen mich gemünzt ist. Ich bitte um Schutz.)

Landeshauptmann: Ich habe nichts gehört; wenn ich diesen Ruf vernommen hätte, so hätte ich ihn gerügt; ich erlaube mir jedoch den Herrn Abgeordneten *Dr. Neckermann* aufmerksam zu machen, daß seine Ausführungen bezüglich dieses Gesetzes vielleicht etwas zu persönlich sind.

Abg. *Dr. Neckermann* (fortfahrend): Ich habe nur Thatsachen erzählt und bin sofort zu Ende. Sie müssen es wohl begreifen, daß die Stadtgemeinde Cilli wünschen muß, aus diesen unleidigen Verhältnissen herauszukommen, sie könnte sich sonst unmöglich wirtschaftlich und finanziell entwickeln, sie müßte sonst zu Grunde gehen. Die Stadtgemeinde Cilli hat sich daher an den Landtag gewendet, um hier Schutz zu suchen; ich bitte daher, stimmen Sie dem Antrage des Gemeinde-Ausschusses zu, Sie retten damit, wie ich schon im Anfange sagte, ein ganzes Stück deutscher Erde und deutscher Cultur. (Lebhafter Beifall links — Zischen rechts.)

Abg. **Jurtela** (L.-G. *Pettau*): Hohes Haus! Ich bin wohl frei von dem Vorwurfe, daß ich der *Faiseur* der *Pettauer* Bezirksvertretung bin, obwohl ich dormalen an der Spitze derselben stehe; ich glaube auch vom Vorwurfe frei zu sein, daß ich hier im Hause oft und viel gesprochen habe, und es kann mir heute also nicht verübelt werden, wenn ich mich zum Worte gemeldet habe, und zwar einmal deswegen, weil ich, wie gesagt, an der Spitze der Bezirksvertretung stehe, und dann deshalb, weil ich die Landgemeinden des Bezirkes *Pettau* hier im hohen Hause dormalen noch

zu vertreten die Ehre habe. Aus diesen beiden Gründen wird es das hohe Haus hoffentlich begreiflich finden, wenn ich mich zum Worte gemeldet habe. Ich möchte aber, um vielleicht eine andere Richtung in die Debatte zu bringen, betonen, daß ich im Principe durchaus nicht gegen die Ausscheidung beider Städte, die darum angefocht haben, bin, sondern, daß ich für dieselbe unter gewissen Voraussetzungen, die ich mir näher anzuführen erlauben werde, stimmen würde. Ich muß gestehen, daß ich sowohl den Bericht des Landes-Ausschusses als den des Gemeinde-Ausschusses gelesen habe, daß ich aber weder durch die vorausgeschickte Begründung des Einen, noch des Anderen besonders befriedigt bin. Die angegebenen Motive lassen sich kurz dahin zusammenfassen, daß eigentlich keine zwingenden Gründe, sondern bloß politische für die Trennung sprechen; dieß wurde auch von meinem unmittelbaren Herrn Vorredner betont. Wir sind heute hier in der sonderbaren Lage, daß wir hier den Centralismus vertreten, obwohl Sie uns zu den Föderalisten zählen und uns immer Decentralisationsbestrebungen vorwerfen. Heute sind wir auf dem umgekehrten Standpunkte. Man wirft uns auch gerne vor, daß wir jede Angelegenheit vom nationalen Standpunkte beurtheilen, nun wir sind noch bei keiner Frage so weit gelangt, als der hohe Landes-Ausschuß und der Gemeinde-Ausschuß bei dieser Angelegenheit. Ich will nicht sagen, daß sich der hohe Landes-Ausschuß als auch der Gemeinde-Ausschuß in dieser Frage auf den reinen Standpunkt der Krämerpolitik gestellt haben, allein ich möchte sagen — um einen parlamentarischen Ausdruck zu gebrauchen — daß sie sich auf den reinen Utilitätsstandpunkt, oder um nur noch genauer zu sein, auf den rein egoistischen Standpunkt gestellt haben. Es ist im Berichte des hohen Landes-Ausschusses zu lesen, daß er, bevor er zu seinem Antrage gelangt ist, alle einschlägigen Verhältnisse genau und eingehend erwogen hat. Sie können nun den Bericht bis zu Ende lesen, und Sie werden in diesem, sowie auch in dem Berichte des Sonder-Ausschusses Nichts finden, worin diese Verhältnisse bestanden. Ich glaube wohl, es wäre Sache des Landes-Ausschusses gewesen, daß er, wenn er auch nicht die beiden betreffenden Bezirksvertretungen, so doch die anderen des Landes um ihr Gutachten in dieser Angelegenheit gefragt hätte; damit wäre keine Ausnahme gemacht worden.

Die Bezirksvertretungen werden vom Landes-Ausschusse in Hunderten von Fragen, welche viel weniger wichtig sind, als diese, befragt. Mich hätte es gar nicht tangirt, ja ich hätte es vollkommen begreiflich gefunden, wenn die Bezirksvertretung von Pettau nicht gefragt worden wäre, aber die anderen Bezirksvertretungen hätte man fragen sollen und trotzdem dies nicht geschehen ist, sagt der Motivenbericht, daß alle einschlägigen Verhältnisse erwogen worden sind.

Ich habe bereits früher betont, daß wir heute hier gleichsam jenen Standpunkt einnehmen, den sonst Sie einnehmen, nämlich den Standpunkt des Centralismus. Ich will nun kurz angeben, wieso ich zu diesem Ausspruche gelangt bin. Wenn Sie den zweiten Absatz des Berichtes des hohen Landes-Ausschusses lesen, finden Sie darin wörtlich die Stelle: „Daher die Städte von den bezüglichlichen Einrichtungen der Bezirksvertretungen insoweit solche bestehen, einen sehr geringen Nutzen ziehen“. Also meine Herren, Sie sehen, es handelt sich bloß, wie ich früher bemerkte, um den Utilitätsstandpunkt, die Städte haben keinen Nutzen, mithin sollen sie nicht länger mit den Bezirksvertretungen verbunden sein! Wo ist nun gesagt, welchen Nutzen die Landgemeinden von den Bezirksvertretungen haben, davon ist auch keine Rede im Berichte; es heißt hier weiter: „so tangirt die Landescultur das reelle Interesse der hauptsächlich Handel und Gewerbe treibenden Städte in nur geringer Weise“. Wahrlich es gehört viel dazu, eine solche Behauptung aufzustellen. Ich kann mich auf das Zeugniß eines Mannes berufen, der Ihrer Partei angehört, auf das Zeugniß des vor mir sitzenden Abg. Hupf, welcher vor einigen Tagen bemerkt hat, wie enge die Beziehungen der Städtebewohner mit den Landbewohnern verbunden sind, und daß die Handel und Gewerbe treibenden Städte zu Grunde gehen müssen, wenn sie nicht die Einnahmsquellen von den Landbewohnern haben. Ich glaube, Sie werden dieses Zeugniß wohl gelten lassen; allein es ist auch merkwürdig, wieso man eine solche Behauptung so leicht hin aufstellen kann. Ich brauche wohl nicht zu betonen, daß es allgemein anerkannt ist, daß Oesterreich ein Agriculturstaat ist, daß es seine Haupteinnahmsquellen aus der Landwirtschaft bezieht, und daß, wenigstens das Hauptcontingent der Steuern aus dem Grundbesitze herrührt. Ich habe mich nicht gewundert, daß die Industrie in diesem Berichte nicht erwähnt wurde, denn sie ist thatsächlich in Untersteiermark sehr gering. Die Industrie wird durch die Ausscheidung dieser Städte nicht berührt; wohl aber muß ich behaupten, daß dieselben, was Handel und Gewerbe anlangt, auf die Umgebung angewiesen sind, und daß sich sonst, wenn diese Einnahmsquellen versiegen würden, beide Zweige auf $\frac{4}{5}$ reduciren müßten. Es ist heute schon der dermalige Gegensatz zwischen Land- und Stadtbewölkerung betont worden, allein ich glaube, es wäre Sache des hohen Landes-Ausschusses und auch des Gemeinde-Ausschusses, diese Differenzen zu begleichen, zu überbrücken, sie nicht hier ausdrücklich hervorzuheben und sie in einer Weise zu betonen, die für die Landgemeinden geradezu kränkend ist.

Es ist auch der Straßen hier Erwähnung geschehen. Ich muß auch auf dieses Gebiet zurückkommen, wenn auch nur vorübergehend. Ich muß mich aber hiebei zu-

nächst auf meinen Bezirk beschränken, weil mir die Verhältnisse desselben am genauesten bekannt sind und da möchte ich dem hohen Hause mittheilen, daß sich das Budget im Bezirke Pettau Jahr für Jahr in den Einnahmen und Ausgaben mit geringen Abweichungen zwischen 60 und 70.000 fl. bewegt, Der größte Theil dieser Ausgaben, die der Bezirk zu tragen hat, entfällt auf die Straßen, nämlich ungefähr 18 bis 19.000 fl. Es sind also nicht eingerechnet die Kosten für die Verwaltung, für Straßeneinträumer, Straßenmeister oder für die Parteien. Es sind das Ausgaben, die rein zur Erhaltung und Herstellung der Straßen und der in ihrem Zuge befindlichen Brücken, Canäle und Durchlässe verwendet werden. Wie Sie sehen, ist das eine große Summe, allein, wenn man verlangt, daß zu dieser Summe auch die Stadtgemeinde beiträgt, so glaube ich, ist es kein unbilliges Verlangen. Ich möchte die Herren aufmerksam machen, daß ja die Bezirksvertretungen in's Leben gerufen worden sind, um die große Last den Gemeinden, welche sie einzeln oder zusammen genommen nicht mehr tragen konnten, abzunehmen, um diese Last der Erhaltung der Straßen eben auf eine breitere, bessere, richtige Basis zu stellen. Sie aber wünschen eigentlich die Rückkehr zu diesen Verhältnissen, die sich früher als unhaltbar erwiesen haben. Die Bezirksvertretung Pettau hat seit ihrem Bestande mehrere hunderttausende von Gulden verausgabt, theils zur Anlegung von neuen Straßen, theils zur Umlegung von alten Straßen, theils zur Herstellung von Kunstobjecten. Darunter hat sie sogar eine Draubrücke gebaut, die, wenn ich genau informirt bin im Momente, wenigstens an 50.000 fl. gekostet hat und ich kann behaupten, daß, wenn ich Ihnen die Straßenkarte des Bezirkes Pettau vorlege und Sie in dieselbe Einsicht nehmen würden, Sie der Behauptung zustimmen würden, wenn ich sage, daß diese großen Straßen die angelegt worden sind, beziehungsweise die Brücke, die gebaut worden ist, hauptsächlich den Zweck hat, den Verkehr zwischen der Stadt und den angrenzenden Landestheilen zu vermitteln. Der Bezirk hat sich nicht dagegen gesträubt, alle diese Auslagen mit zu tragen, allein was erleben wir heute. Heute wird einfach gesagt: Die Stadt hat an alledem kein Interesse mehr, die Sachen sind bereits hergestellt, so weit es überhaupt möglich war. Sollte noch etwas nachkommen, so mag die Umgebung von Pettau dafür aufkommen, mag dafür der Bezirk aufkommen. Das ist nicht nur unbillig, sondern geradezu ungerecht.

Ich möchte Sie noch auf einen andern Umstand aufmerksam machen, nämlich auf die in Aussicht stehende Drauregulirung. Ich will nicht behaupten, daß die Furcht, zu den Kosten der Drauregulirung beitragen zu müssen, auch mit ein Motiv für die Petition war, allein jedenfalls

ist es bedenklich, daß es gerade jetzt geschieht, wo an die Ausführung dieser gewiß kostspieligen Arbeit geschritten werden soll und nachdem die Stadt Pettau bisher mitgethan hat, wo es sich zunächst und hauptsächlich um ihr Interesse gehandelt hat, glaube ich, ist auch das Verlangen nicht unbillig, daß sie künftig mitthut, wenn es sich um die große Last für die Drauregulirung handeln wird, aus der die Stadt einen ebenso großen, wenn nicht größeren Nutzen ziehen wird, wie die Landgemeinden. Freilich hat der Herr Berichterstatter erwähnt, daß sich der Bezirk nicht einmal herbeilassen wollte, in der letzten Zeit zu den Uferschutzbauten beizutragen. Ich muß sagen, daß es sich um den Uferschutzbau bei der hölzernen Brücke in Pettau, die der Stadt gehört, gehandelt hat, der Bezirk hat die Bewilligung abgelehnt mit Rücksicht darauf, daß ein Project vorgelegt worden ist, das in Folge der letzten Hochwässer hinfällig geworden ist, ferner mit Rücksicht darauf, daß die zunächst betheiligte Gemeinde Mann ihre Beitragsleistung abgelehnt hat. Das waren die zwei bestimmenden Gründe und kein anderer. Der Bericht des Landes-Ausschusses ist, ich kann es wohl sagen, nicht besonders sorgfältig gearbeitet, allein in noch höherem Maße muß ich dies wohl von dem Berichte des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten für diese Angelegenheit behaupten und da möchte ich mir wieder erlauben, nur kurz hinzudeuten auf einige Stellen, die in demselben vorkommen, So besagt die eine Stelle: „Die Stadt Pettau sagt in ihrer Petition unter Hinweis auf die in Folge der Gegenfälle unleidlichen Verhältnisse, daß schon heute ein amtlicher Verkehr zwischen Bezirks-Ausschuß und Stadtgemeinde kaum mehr möglich ist.“ Ich habe erwartet, daß der hohe Landes-Ausschuß oder der Herr Berichterstatter hier dies angeblich unleidliche Verhältniß wenigstens angedeutet, wenn nicht des Genaueren und Ausführlichen begründet hätte. Diese meine Erwartung ist bis jetzt unerfüllt geblieben. Ich behaupte, daß die Ausführungen wegen der Unmöglichkeit des amtlichen Verkehrs eine leere Phrase ist. Ich habe die Ehre, beiläufig seit 1½ Jahren in der Bezirksvertretung zu amtiren und hatte bis jetzt noch keinen Anlaß, irgendwie mit der Stadtgemeinde in Collision zu kommen. Wenn Sie die Vertreter der Stadt fragen, so werden dieselben uns das Zeugniß geben, daß wir ihnen entgegen gekommen sind und coulant waren, soweit es überhaupt möglich war und daß wir ihnen keine Bitte und keinen Wunsch abgeschlagen haben, der überhaupt erfüllbar und berechtigt war. Dieses Zeugniß beanspruche ich für mich und den ganzen angegriffenen Bezirks-Ausschuß und ich glaube deswegen nicht unbescheiden zu sein. Die Richtung, die im Bezirks-Ausschusse herrscht, habe ich mir erlaubt bei der ersten Plenarversammlung auseinanderzusetzen und ich habe in Gegenwart des Re-

gierungsvertreter's und gemäß meinem Eide versprochen, das Amt nach bestem Wissen und Gewissen zu verwalten und den deutschen Mitgliedern jederzeit so entgegen zu kommen, wie man es von einem gerechten, beziehungsweise einigermaßen gebildeten Menschen verlangen kann. Ich glaube wieder hier betonen zu müssen, daß, wenn Jemand von Ihnen sich in dieser Beziehung erkundigen wird, keiner der 18 Mitglieder deutscher Nationalität mir oder meinen Genossen den Vorwurf wird machen können, daß wir ihnen unfreundlich entgegen gekommen wären. Gewiß aber, meine Herren, kann ich Sie versichern, daß wir der deutschen Minorität in der Bezirksvertretung nie verlegend entgegen gekommen sind. Diesen Anwurf weise ich ganz entschieden als unbegründet und oberflächlich zurück und berufe mich wieder auf die deutsche Minorität, die im Bezirke sitzt und glaube, daß Sie das Zeugniß nicht verweigern werden, daß der Vorwurf, wir seien verlegend aufgetreten, unbegründet ist.

Ich möchte mich auch berufen auf den Vertreter der Regierung, der jedesmal bei der Plenarversammlung zugegen war und ich glaube, daß auch dieser mir das Zeugniß ausstellen wird, daß ich immer objectiv und coulant gegen die Minorität vorgegangen bin. Deshalb werden Sie es begreiflich finden, wenn ich mich und meine Mitglieder, die schwere Lasten tragen, gegen einen solchen Vorwurf verwahre. Wenn Sie nun den Absatz, den ich vorgelesen habe und dann den Absatz „aber ganz abgesehen hievon, ist hiedurch die Thätigkeit der Deutschen in der Bezirksvertretung lahmgelegt“, in Betracht ziehen, behaupte ich, daß wenn die ersten Absätze die Prämisse enthalten sollen, der Faden der Logik dem Berichtersteller absolut ausgegangen ist. Es ergibt sich unmöglich aus diesen Prämissen der Schluß, den er hier gezogen hat und ich muß wieder behaupten, es ist hier etwas niedergeschrieben worden, damit es überhaupt den Raum ausfüllt. Ich habe die beiden Richtungen angedeutet, von welchen aus ich diese Vorlage hier beurtheile. Nun möchte ich aber noch etwas erwähnen zur Information des hohen Hauses, daß nemlich die Bezirksvertretung, seit sie im Amte ist, der Stadtgemeinde Pettau coulant entgegengekommen ist, können Sie daraus ersehen, daß die Bezirksvertretung von jenen Anjagen, die der Stadtgemeinde zu gute kommen, nichts gestrichen hat. Sie hat in ihrem Budget, welches sie das erstemal in Vorlage gebracht hat, jene 500 fl., welche die Bezirksvertretung seit Jahren zur Erhaltung eines Untergymnasiums beiträgt, ebenfalls eingestellt. Sie hat weiter belassen jenen Beitrag, der der gewerblichen Fortbildungsschule zu gute kommt. Sie hat belassen den Beitrag, welcher Jahr für Jahr für den Unterstützungsfond für

dürftige Studierende am Gymnasium geleistet worden ist und wenn Sie das Budget vergleichen mit dem früheren, werden Sie finden, daß darin keine Spur einer Abneigung oder Verkürzung der Stadtgemeinde Pettau gelegen ist und deswegen können Sie meine Worte entschuldigen. Es ist aber hier eben zur Betonung dieses rein egoistischen Standpunktes von Seite des Vertreters der Stadtgemeinde Cilli hervorgehoben worden, daß die Bezirksvertretung, beziehungsweise die Gemeinden des Bezirkes Cilli gestraft werden sollten dafür, daß eine slovenische Sparcasse dort errichtet worden ist. Nun ich will nicht untersuchen, wie weit dieser Vorwurf begründet ist, allein ich glaube, daß dieser Grund auf Pettau und auf die Gemeinde Pettau nicht angewendet werden darf, denn die Pettauer Bezirksvertretung hat keine Gemeindeparcasse und keine Bezirks-Sparcasse gegründet. Hier kann von einer Schädigung der materiellen Interessen der Stadt Pettau durch die Bezirksvertretung nicht die Rede sein, wohl aber kann ich schon heute sagen — und ich will damit nicht drohen, sondern nur meine Meinung zum Ausdruck bringen, die bereits ventilirt worden ist — daß, sollte diesen beiden Städten die Ausscheidung aus dem Bezirksverbande gelingen, die Bezirksvertretung Pettau gezwungen ist, gleichfalls eine Bezirks-Sparcasse zu errichten, und zwar deswegen, um aus der Gemeindeparcasse jene Pupillargelder herauszubringen, welche jetzt von der Bevölkerung der Umgebung in die Gemeindeparcasse eingelegt und von welchen bis jetzt die Stadtgemeinde Pettau, ohne daß wir sie deswegen beneidet haben, allein den Nutzen gezogen hat.

Dies meine Herren wird die Consequenz sein.

Landeshauptmann (unterbrechend): Ich bitte zu berücksichtigen, daß wir in diesem Momente mit Sparcassen nichts zu thun haben.

Abg. Dr. **Surtela** (fortfahrend): Ich bin gleich mit meinen Ausführungen zu Ende, und habe dies nur erwähnt, weil es vom Landes-Ausschusse und Sonder-Ausschusse mit zur Begründung des Antrages benützt, und auch von meinem unmittelbaren Herrn Vorredner erwähnt wurde; ich bitte daher um Entschuldigung, wenn ich mich über diesen Gegenstand verbreitete.

Da ich früher gesagt habe, daß ich kein principieller Gegner der Ausscheidung der beiden Städte aus den Bezirksvertretungen bin, so will ich kurz den Grund angeben.

Ich wünsche, daß diese beiden Städte gedeihen, daß sie große Communen werden und daß sie in ihrer Entwicklung von den Landgemeinden nicht im Geringsten beeinträchtigt werden, und sollte der dormalige Verband dies thun, sollten sie sich nicht entsprechend entwickeln können,

so bin ich dafür, daß sie aus dem Verbande ausscheiden; allein, meine Herren, dann müssen Sie auch gestatten, daß die Bezirke daran gehen, die Bezirksstraßen soweit anzulassen, als sie die Kosten ihrer Erhaltung nicht mehr tragen können; ob das den Landgemeinden oder den Städten zum Nutzen gereicht, dies, meine Herren, wird die Zukunft entscheiden. Ich bin also für die Ausscheidung, wenn noch ein Zusatzantrag beigegeben wird, der dahin geht, daß die Stadtgemeinden, wenn sie auch ausscheiden, zur Erhaltung der Bezirksstraßen, so lange sie im jährigen Umfange bestehen, mit einem gewissen Percentsätze beitragen müssen, oder ich wüßte noch ein radicaleres Mittel, damit diese Frage ein für allemal vom Tapet abgeschafft würde, und dies besteht darin, daß Sie einfach dem Antrage auf Aufhebung des ganzen Institutes der Bezirksvertretungen zustimmen. Damit bin ich zu Ende. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. **Kaltenegger** (L.-G. U. Graz): Ich beantrage Schluß der Debatte.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Zum Worte sind noch gemeldet die Herren Abg. **Serman** und **Dr. Sernek**.

Abg. **Serman** (L.-G. Rann): Ich fasse die Angelegenheit mehr von einem allgemeinen Standpunkte auf und komme daher auch zu anderen Folgerungen. Ich muß gestehen, daß mir eigentlich die vorliegenden Anträge auf Ausscheidung der Städte Gills und Pettau aus der Bezirksvertretung sympathisch sind. Wenn sich Zwei nicht verstehen, wenn sie nebeneinander nicht existiren können, dann sollen sie einfach auseinandergehen, dies haben schon die alten Patriarchen mit den Worten gemeint: „Gehst du zur Rechten, gehe ich zur Linken“ (Heiterkeit rechts); diese Absonderung wäre auch der wirksamste Schutz gegen Minoritäten. Ihre politischen Parteigenossen in Böhmen suchten diesen Schutz in der territorialen Absonderung, und Ihre politischen Parteigenossen in Tirol haben soeben den Italienern von Wälschtirolo eine begünstigte Sonderstellung zugesprochen, und jetzt gehen auch Sie daran, den Städten Gills und Pettau diese Sonderstellung zu gewähren. Tirol hat sich schon der Verwirklichung des Trentino angenähert, in Böhmen wird es gefördert, in den Städten Gills und Pettau gewähren Sie es jetzt, so geben Sie uns auch das Trentino der slovenischen Untersteiermark, worum wir auch schon oft angefragt haben. (Heiterkeit und Bravo rechts.) Wir können mit Ihnen hier auch nicht auskommen, da Sie unseren nationalen gerechten Forderungen kein Gehör schenken, die Gleichberechtigung wird uns nicht zu Theil, trotzdem wir Staatsgrundgesetze haben. Wenn wir nicht zusammen bestehen können, nur so trennen wir uns; wir verlangen eine Statthalterei-Abtheilung, einen Landtag,

einen Landes-Ausschuß und einen Landes-Schulrath für Untersteiermark; wenn Sie einer Minorität gerecht werden wollen, so sollen Sie auch der anderen, d. i. unserer Minorität zu ihrem Rechte verhelfen. (So ist es! rechts.) Sie handeln nur correct und consequent, wenn Sie den Antrag Nadeh auf Creirung einer neuen Landes-Ausschußstelle verweigern, denn Sie besagen damit, ja, eine Ausschußstelle in unserem deutschen Landes-Ausschusse können wir nicht geben, wohl aber könnet Ihr Euren ganzen Landes-Ausschuß für Untersteier haben. (Bravo! bravo! rechts.) Sie sehen also, der vorliegende Antrag hat Consequenzen, welche für uns günstig sind, Sie geben mit diesem Antrage uns die beste Waffe gegen Sie selbst in die Hand, Sie selbst binden sich die Hände und wir nehmen Act davon. Sie haben schon wiederholt gehört, daß in der Bezirksvertretung Gills bis zum Jahre 1876 Friede und Eintracht geherrscht hat, weil eben bis dahin politische Fragen von derselben ferne gehalten wurden, erst mit der Wahl von Mitgliedern der deutschliberalen Partei in den Bezirksschulrath ist diese Eintracht gestört worden; seit dieser Zeit sind die Bezirksvertretungen nicht bloß in Gills, sondern im ganzen Unterlande mehr oder weniger der Tummelplatz von politischen Agitationen, besonders zur Zeit von Neuwahlen, und auch während der Functionsperiode hören kleine Frictionen nicht auf. Auch in Böhmen, wo die Bezirksvertretungen ebenfalls einen politischen Werth haben, und in Galizien sind schon Beschwerden gegen sie laut geworden. Andere Kronländer haben keine Bezirksvertretungen, sie haben an Stelle derselben Straßen-Concurrenz-Ausschüsse, und mir ist es nicht bekannt, daß gegen dieselben Beschwerden erhoben wurden. Diese Straßen-Concurrenz-Ausschüsse sind ein ganz einfacher wohlfeiler Apparat, während bei uns die Bezirksvertretungen sehr complicirt sind und auch viel Geld benöthigen. Nach dem Ausweise, der dem Thätigkeitsberichte beigegeben ist, kosten sie hierlands die ganz erhebliche Summe von 48.000 fl., ich möchte daher die Anregung der Erwägung anheimgeben, ob nicht auch in Steiermark die Bezirksvertretungen durch Straßen-Concurrenz-Ausschüsse zu ersetzen wären (Hört! rechts), und ich erlaube mir in dieser Beziehung einen Antrag zu stellen, welcher lautet (liest):

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß werde beauftragt zu erheben, wie sich in jenen Kronländern, in welchen zur Beforgung von Straßenangelegenheiten statt der Bezirksvertretungen, Straßen-Concurrenz-Ausschüsse bestehen, diese Letzteren bewahren, welches ihre Einrichtung sei und wie sich deren Administrationskosten stellen; weiters zu erwägen, ob sich im Hinblick auf diese Erhebungen nicht auch für Steiermark die Aufhebung

der Bezirksvertretungen und deren Ersetzung durch Straßen-Concurrenz-Ausschüsse empfehle und behandelnden Falles dem hohen Landtage in der nächsten Session dießbezügliche Anträge zu stellen“.

Der Antrag wird genügend unterstützt,

(Während vorstehender Rede hat der Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Mad e y den Vorsitz übernommen.)

Abg. Dr. **Sernec** (L.-G. Cilli): Hohes Haus! Meine bescheidene Persönlichkeit ist zwar nicht Gegenstand der Tagesordnung, aber der Herr Abg. Dr. Neckermann hat sich während seiner Rede beinahe ausschließlich mit meiner Person befaßt, weshalb ich bemüßigt bin, demselben zu antworten. Es wird mir vorgeworfen, daß die nationale Bewegung in Cilli mit meinem Erscheinen in der Stadt im Jahre 1876 begonnen habe, allein es wird nicht bloß dieß gesagt, sondern auch behauptet, daß an Allem, was bisher geschehen, an allen Erfolgen, welche bisher die Slovenen errungen haben, ich Schuld wäre, ich wäre der „Faiseur“. Ich muß da nun sagen, daß dieß zu viel Ehre für mich ist (Heiterkeit und Bravo rechts), wie hätte ich so viel leisten können?

Daß meine Person nicht allein an der nationalen Bewegung Schuld ist, das bemerken Sie, wenn Sie auf ganz Europa sehen, Sie finden die nationale Bewegung überall und auch bei den Slovenen nicht nur in Cilli, nicht nur in Untersteiermark, sondern überall, wo es Slovenen gibt, in Kärnten, Krain, Istrien u. s. w. Die Bewegung war also ganz gewiß nicht mein Werk, so viel darf ich mir nicht zutrauen und der Herr Abgeordnete Dr. Neckermann hat Unrecht, wenn er meint, daß, wenn ich nicht gekommen wäre, in Cilli Nichts geschehen wäre. Ich habe bloß meine Schuldigkeit gethan und wenn sich meine Kanzleiverhältnisse so entwickelt haben, daß in derselben mehr Leute beschäftigt sind, als anderswo, so ist es ja natürlich, daß von dieser größeren Anzahl von Personen verhältnismäßig auch mehr agitirt wurde; die Beamten in den deutschen Kanzleien agitiren ja auch, constatiren muß ich aber, daß niemals der Ruf laut wurde, daß bei diesen Agitationen von unserer Seite irgendwie mit ungesetzlichen Mitteln vorgegangen wurde. Wir sind eben zum slovenischen Bauer gegangen und haben ihm gesagt: „Deine Ehre ist auf dem Spiele, weshalb läßt Du die Anderen für Dich herrschen, herrsche selbst in Deinem Hause, erinnere Dich nur, wie Dich die Deutschen, die jetzt um Deine Stimme werben, in ihren Blättern und anderwärts verhöhnern und beleidigen“; wir appellirten also an seine Ehre und an sein Vaterlandsgefühl und darin liegt unsere Macht, dieß ist unsere Agitation. Jeder that demnach seine Schuldigkeit und der Ausdruck „Faiseur“ läßt mich ganz gleichgiltig.

Ganz unbegründet ist ferner der Vorwurf des Herrn Abg. Dr. Neckermann, daß wir in den Bezirks-Ausschuß keinen Vertreter der Stadt Cilli gewählt haben; da muß ich nun Folgendes mittheilen. Bei der constituirenden Versammlung der neuen Bezirksvertretung waren zuerst die 23 slovenischen Abgeordneten und dann in corpore die 17 Abgeordneten der Gegenpartei erschienen. Diese erklärten jedoch sofort, sich nicht an den Sitzungen theilnehmen zu wollen, legten einen ganz ungesetzlichen Protest ein und gingen weg; wir 23 blieben nun übrig und schritten allein zur Wahl des Bezirks-Ausschusses und des Obmannes. Daß wir unter solchen Verhältnissen nie daran denken konnten, aus der Gruppe der Städte und Märkte einen Vertreter von Cilli zu wählen, sondern den Vertreter von Sachsenfeld, Dr. Decko, der, nebenbei bemerkt, über 30 Jahre alt und ein höchst achtbarer, intelligenter und tüchtiger Mann ist, ist wohl natürlich. Wir wählten dann aus der Gruppe der Höchstbesteuerten des Handels und der Gewerbe den Herrn Ferjen, Kaufmann und Hausbesitzer in Cilli, einen hochachtbaren und tüchtigen Mann der Gegenpartei.

Ich erinnere hier an den Vorgang der Gegner zur Zeit, als wir in der Minorität waren und 10 Abgeordnete der Landgemeinden, die durchaus Slovenen waren, hatten. Von der Gegenpartei mußte einer aus dieser Gruppe gewählt werden, sie wählte aber nicht einen hervorragenderen von uns, sondern einen zwar sehr honetten Grundbesitzer, der aber nahezu gar kein Wort deutsch kann, zum Mitglied des Bezirks-Ausschusses, obwohl dieser ihnen bei der Verwaltung des Bezirkes nahezu gar keine Dienste leisten konnte; da haben sie auch nicht unsere Minorität in wirksamer Weise respectirt und wie gesagt, uns war es bei der heurigen Wahl nicht einmal möglich, daran zu denken, einen Vertreter aus der Stadt Cilli zu wählen.

Es ist noch ein trauriger Punkt berührt worden, nämlich die Angelegenheit des früheren Bezirkssecretärs. Ja, ich habe mich bemüßigt gefunden, als Obmann drei Strafanzeigen zu unterschreiben. Herr Bräu hatte den Dienst bis 1. Jänner 1890 gekündigt und ist am 3. October, nachdem er am 1. October 25 fl. Reispauschale im Vorhinein genommen und mir eine Scene gemacht hatte, weil ich ihm nicht 75 fl. für drei Monate im Vorhinein geben wollte, eigenmächtig davongelaufen, und hat somit die 25 fl. Vorschuß nicht zurückerstattet. Ich habe ihn nicht etwa gleich wegen dieser Geschichte angezeigt. Ich habe zweimal an ihn geschrieben, den einen Brief hat er refusirt und in meinem zweiten Briefe war der Schluß: „Ich warne Sie, Ihr wohlmeinender N. N.“ Er hat nicht nur nicht geantwortet, sondern hat, als ich in verschiedenen Sachen zweimal den neuen provisorischen Bezirksvertretungs-Secretär zu ihm

geschickt hatte, ihm zur Antwort gegeben: „Ich will dort nichts mehr zu thun haben.“ Als wir darauf kamen, daß die Quittungen nicht mit dem stimmten, was die Lieferanten bekommen haben und zwar nur bei jenen Fällen, wo dieser Secretär allen ausgezahlt hat, blieb nichts anderes übrig, als die Sache dem Strafgerichte zu übergeben.

Wenn der Herr Abg. Dr. Neckermann schon über das Resultat der Untersuchung zu berichten weiß, so ist dies sehr wunderbar, ich weiß darüber nichts. Ich bin aber ganz ruhig darüber. Man soll die Schotterhaufen im Untersuchungsverfahren vermessen, wie man will. Nach den Licitationsbedingungen gilt jeder Schotterhaufen für einen Kubikmeter, die Bezirksvertretung braucht ihn nicht für mehr zu übernehmen, und wenn die Sachverständigen bei jedem Haufen um einige Liter mehr Schotter, und bei 200 Kubikmeter 20 auch 30 Kubikmeter mehr herausrechnen, so ist dies ganz egal. Die betreffenden Lieferanten haben nicht das Geld für dieses angebliche Plus bekommen, aber aus der Casse ist es gekommen. Aber dabei ist der frühere Bezirks-Ausschuß erhaben über jede Anschuldigung. So oft als der frühere Obmann selbst gezahlt hat, ist alles in vollster Ordnung gewesen, es stimmt nur dort nicht, wo er dem Secretär das Geld gegeben, weil dieser oft weniger abgeführt hat. Ich bin Hausbesitzer, Familienvater und auch Jurist und werde doch nicht eine Strafanzeige unterschreiben, wenn ich mir nicht der Folgen bewußt bin, die dieselbe haben kann. Ich habe es nicht im eigenen Namen gethan, sondern in Folge Sitzungsbeschlusses des Bezirks-Ausschusses und was auch die Untersuchung ergeben wird, ich werde den mich treffenden Theil der Verantwortung jedenfalls leicht tragen. Kurz, Alles dies wird die Untersuchung ergeben, dieser aber soll man nicht vorgreifen, und ich muß mit größter Entrüstung den Ausdruck Calumniare audacter zurückweisen, den der Abg. Neckermann gebraucht hat. Das ist unehonett, so etwas zu sagen, bevor noch das Gericht gesprochen hat und ich verwahre mich dagegen. Leichtfinnig bin ich auch nicht vorgegangen, was ich gethan habe, habe ich nach bestem Wissen und Gewissen thun müssen.

Wenn vom Herrn Dr. Neckermann gesagt worden ist, ich hätte in den ersten Jahren, als ich nach Cilli gekommen war, mich in deutsche Gesellschaft gedrängt, so ist dies nicht richtig. In der damaligen Zeit war, trotzdem Alles sich genug in Bezug auf die nationale Gesinnung gekannt hat, doch zwischen Deutschen und Slovenen das Zusammenleben ein selbstverständliches. Meine erste Klage, die ich in Cilli überreicht habe, war, da sie gegen einen Slovenen gerichtet war, eine slovenische. Ich habe in der deutschen Gesellschaft nie meine Nationalität verläugnet oder mich auch nur irgendwie zweideutig benommen, der-

artige Anwürfe weise ich mit reinem Bewußtsein zurück. Es kamen andere Verhältnisse, wir Slovenen traten aus dem Casino und als unterstützende Mitglieder des Musikvereines aus, weil in dem Cillier Blatte gesagt wurde, es sei eine Infamie, daß wir in diesen Vereinen sind, was haben die Eindringlinge bei uns zu thun, man soll sie nicht dulden. Ich habe in jener Eingabe, in welcher ich meinen Austritt aus dem Casino ankündigte, gesagt, so lange die derzeit tonangebenden Kreise eine solche Sprache führen, ist es nicht möglich, zusammen zu leben. Man kann mit dem Austritt doch nicht so lange warten, bis man hinausgeworfen wird, wir sind uns gut genug und leben unter uns in ganz angenehmen geselligen Verhältnissen. Ich hoffe, es werden andere Zeiten kommen. Ein principieller Gegensatz zwischen dem slovenischen und deutschen Charakter existirt ja nicht. Die Anfeindung gilt sehr häufig nicht unserer Nationalität, sondern ist auf den Brodneid zurückzuführen. Wenn Slovenen sich ankaufen und vorwärts kommen, in ihrer Stellung Fortschritte machen und Vertrauen genießen, so war dies — die Brodfrage — sehr häufig die Ursache der Anfeindungen, nicht aber die nationale Gesinnung und ich bin überzeugt, auch in Cilli werden wieder, wenn auch nicht alsbald, Zeiten kommen, wo sich die honetten Männer der beiden Parteien wieder suchen und mit einander gerne verkehren werden.

Ich schließe mit dem, daß ich diese Anschuldigungen zurückweise, daß ich es aber gerne auf mich nehme, das meinige zu der nationalen Bewegung beigetragen zu haben. Diese Bewegung ist eine gesunde, natürliche und gerechte, die Slovenen sollen in allen Vertretungskörpern, die ihrer Bewohnerzahl und Steuerlast entsprechende Vertretung anstreben und finden. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. **Neckermann**: Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Ich bitte sich kurz zu fassen, da der Schluß der Debatte bereits angenommen ist.

Abg. Dr. **Neckermann**: Der Herr Abgeordnete Dr. Sernee hat die Bemerkung gemacht, daß meine Worte calumniare audacter unehonett von mir gewesen wären. Ich muß diesen Ausdruck als nicht parlamentarisch und nicht zutreffend auf das Entschiedenste zurückweisen. (Beifall links.)

Abg. **Vošnjak**: Ich gelange ebenfalls noch zum Worte, da ich mich vor Schluß der Debatte gemeldet habe.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Als ich vom Herrn Landeshauptmann das Präsidium übernommen habe, hatte er mir nur den Herrn Abgeordneten **Serman** und den Herrn Abgeordneten Dr. **Sernee** als zum Worte gemeldete Abgeordnete mitgetheilt. Da der Herr Abgeordnete

Bošnjak sich erst nach Schluß der Debatte zum Worte gemeldet hat, kann ich ihm das Wort nicht mehr ertheilen. (Beifall links.)

Abg. **Bošnjak**: Ich constatire, daß ich einen Zettel hinaufgegeben habe, auf welchem ich mich zum Worte gemeldet habe und später ist erst der Schluß der Debatte ausgesprochen worden. (Widerspruch links.) Ich constatire ferner, daß ich leider überhört habe, daß Se. Excellenz der Herr Landeshauptmann nur die zwei anderen Herren als Redner genannt hat. Mir ist es allerdings aufgefallen, daß mein Name nicht genannt wurde, allein ich habe geglaubt, es sei ein Versehen von Seite des Vorsitzenden. Uebrigens verzichte ich auf das Wort. (Heiterkeit links.)

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Dr. **Reicher**: Es ist von dem Herrn Abgeordneten Furtela gegen den Bericht der Vorwurf gemacht worden, daß die letzten Sätze auf Seite 1 des Berichtes nur leere Phrasen seien, speciell das was von der Stadt Pettau gesagt worden ist. Nun ist auf der ersten Seite des Berichtes des Gemeinde-Ausschusses ausdrücklich hingewiesen worden auf die Petition der Stadt Pettau und deren Inhalt ist theilweise wiedergegeben worden. Ich selbst habe mich für verpflichtet erachtet, diese Petitionen ihrem vollem Inhalte nach, dem hohen Hause bekannt zu geben. Nun ist in der Petition, welche einstimmig vom Gemeinderathe Pettau angenommen worden ist, folgende bezeichnende Stelle enthalten (liest): „Die gegenwärtig in unserer Bezirksvertretung herrschende Richtung ist eine derartige, daß die Stadtgemeinde von dieser Seite für alle Zukunft nicht das geringste Entgegenkommen zu erwarten hat.“ Weiters heißt es (liest): „Die Gemeinde hat also nur die Last des Beitrages zu den Bezirksauslagen, während der Bezirk bestrebt ist, nach Möglichkeit der Stadtgemeinde hindernd in den Weg zu treten.“ „Aus diesem Beispiele wolle der hohe Landes-Ausschuß ersehen, bis zu welchem Grade die Verschärfung der Gegensätze bereits vorgeschritten ist.“ „Da es ist schon so weit gekommen, daß zwischen dem Bezirks-Ausschusse und der Stadtgemeinde ein amtlicher Verkehr kaum mehr möglich ist. Was ist also natürlicher, als daß der städtische Steuerträger nur mit dem größten Widerwillen eine Körperschaft materiell unterstützt, von welcher allgemein bekannt ist, daß sie mit den Groschen der Stadtbewohner nach Kräften den Interessen der Stadt entgegenarbeitet und der Stadt womöglich noch höhere Lasten aufbürden möchte.“ „..... ihre Zusammengehörigkeit mit dem Bezirke ist heute nur mehr eine territoriale und hat nur Lasten, aber keine Rechte im Gefolge.“ „Es ist keine Aussicht vorhanden, daß der städtischen Bürgerschaft je wieder wird Gelegenheit geboten werden, in der Bezirksvertretung auch den Interessen der Stadt Geltung zu

verschaffen, und darum verzichtet auch die Stadtgemeinde mit Vergnügen auf ihre Vertretung im Bezirke.“

Das sind die Prämissen, auf welche ich meine Schlußfolgerungen aufgebaut habe, und wenn da der Herr Abgeordnete Furtela zum Schlusse kommt, daß diese Verhältnisse leidliche sind, daß diese Zustände die Deutschen nicht verletzen sollten, so ist dies Sache seiner Logik, meine Logik kommt zu einem anderen Resultate, und zwar zu dem, welches in dem Berichte des Gemeinde-Ausschusses wiedergegeben ist.

Ich will mich kurz fassen, denn schließlich wird ja die Frage der Nationalität nicht durch Worte und Reden entschieden. Es handelt sich hier um den Kampf zweier Volksstämme, um die Existenz, und daß dieser Kampf rauh und hart ist, ist natürlich, wie eben jeder Kampf um die Existenz. Ich habe nicht den Beruf, die Principien des Centralismus zu vertreten; mit dem starren Festhalten an Principien kann man überhaupt den Kampf um die nationale Sache nicht führen, und unsere Gegner haben gewiß den Erfolg nicht dem zu verdanken, daß sie an einzelnen Principien festgehalten haben, sondern dem Umstande, daß sie in den wechselnden Verhältnissen die entsprechenden Mittel angewendet haben, um ihren nationalen Standpunkt geltend zu machen.

Es ist gesagt worden, die Anträge des Gemeinde- und des Landes-Ausschusses seien egoistisch. Nun einen gefunden Egoismus muß man im Volksleben auch haben, und Sie meine Herren von der Gegenseite haben wohl den Beweis erbracht, daß es Ihnen an solchem Egoismus nicht mangelt (Beifall links). Ich glaube, man müßte gerade einer Nation einen Vorwurf machen, wenn sie eben auf diesen Egoismus verzichten und nationale Selbstlosigkeit treiben wollte. Ich verweise die Herren auf die Ausführungen, welche wir über die Zustände im Unterlande gehört haben.

Der Herr Abgeordnete Dr. Neckermann hat seine Stimme als Bürgermeister von Cilli über die Zustände in Cilli erhoben, ebenso geschah dies vom Herrn Abgeordneten Sutter in der vorhergehenden Debatte und schließlich sind die Petitionen, welche uns vorliegen, einstimmig von den Vertretungen zweier Städte angenommen, verdienen also gewiß vollen Glauben. Aus all diesen Schilderungen geht nur eines hervor: Wenn schon von Vergewaltigung gesprochen wird, so kann dies nur auf Seite der Slovenen gesucht werden. Ich bitte, sich nur an die Ausführungen des Herrn Collegen Dr. Neckermann zu erinnern, welcher auf die Aeußerungen des Herrn Abg. Dr. Madey im Verfassungs-Ausschusse Bezug genommen hat, wonach Herr Dr. Madey sich die Zukunft im ganzen Lande bereits so vorstellt, daß der heute noch deutsche Großgrundbesitz mit Zuhilfenahme der

Regierung slavifizirt (Gelächter rechts) und der deutsche Bürgermeister von Cilli vor der Zeit depossidirt werden soll (erneutes Gelächter rechts). Sie sehen meine Herren, daß dieses Bild nur jenem Ausspruche entspricht, den seinerzeit einer der slovenischen Führer in diesem Saale gegeben hat, dem Ausspruche nämlich, daß die slovenische Hochfluth bald die Städte und Märkte im Unterlande überschwemmen werde, daß diese heute nur mehr Däsen und Sprachinseln bilden. Heute sind sie noch deutsch, und ich glaube, daß es die Pflicht der Mehrheit des deutschen Landtages ist, diese Däsen der slovenisch-nationalen Strömung zu entrücken (Beifall links), und von diesem Standpunkte ist der Gemeinde-Ausschuß ausgegangen, als er seinen Antrag stellte; es ist lediglich eine Maßregel zum Schutze des Deutschthums in der Südmart unseres Reiches. Damit empfehle ich die Anträge dem hohen Hause (Beifall links).

Das vom Ausschusse vorgeschlagene Gesetz lautet (liest):

„Art. I.

Der § 3 des Gesetzes vom 14. Juni 1866 (L.-G. und V.-Bl. Nr. 19) hat in seiner gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit zu treten und zu lauten:

§ 3.

Die Wirksamkeit der Bezirksvertretungen erstreckt sich über alle Gemeinden ihres Gebietes.

Gemeinden, welche ein eigenes Statut haben, stehen in ihren Gemeinde-Angelegenheiten unmittelbar unter dem Landes-Ausschusse, und bezüglich des ihnen vom Staate übertragenen Wirkungskreises unter der Statthalterei; in allen anderen zum Wirkungskreise der Bezirksvertretung gehörigen Angelegenheiten bleiben sie im Bezirksverbande begriffen.

Die Landeshauptstadt Graz, die Städte Cilli und Pettau sind in jeder Beziehung vom Bezirksverbande ausgenommen.“

Landeshauptmann-Stellvertreter: Ich bitte, jene Herren, welche Art. I annehmen wollen, sich zu erheben (geschieht). Art. I ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Reicher** (liest):

„Art. II.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.“

Landeshauptmann-Stellvertreter: Seine Herren, welche Art. II annehmen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Art. II ist angenommen.

Ich bitte Art. III, Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Reicher** (liest):

„Art. III.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Minister des Innern betraut.“

„Gesetz

vom

wirksam für das Herzogthum Steiermark, womit der § 3 des Gesetzes vom 14. Juni 1866, betreffend die Bezirksvertretungen (L.-G. und V.-Bl. Nr. 19) abgeändert wird.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:“

Abg. **Pösch** (L.-G. Bruck): Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Landeshauptmann = Stellvertreter: Diesem Wunsche werde ich Rechnung tragen, und ich ersuche diejenigen Herren, welche den Art. III, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. (Nach Auszählung des Hauses.)

Art. III, Titel und Eingang des Gesetzes sind mit 36 gegen 7 Stimmen angenommen. (Lebhafter Beifall links.)

(Der Antrag des Abg. **Ferman** wird hierauf ebenfalls angenommen.)

Landeshauptmann (den Vorsitz wieder übernehmend);

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses über den Antrag des Abg. Dr. Radey und Genossen (Beilage Nr. 57), **auf Abänderung des § 12 der Landesordnung.**

(Beilage Nr. 123.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. **Kienzl**, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses Dr. **Kienzl:** Ich habe die Ehre, im Namen des Sonder-Ausschusses über den Antrag des Herrn Dr. Radey und Genossen auf Abänderung des § 12 der Landesordnung zu berichten. Die Tendenz dieses Antrages geht dahin, es möge im Wege der Abänderung des § 12 der Landesordnung den acht Abgeordneten aus Süsteiermark, welche die Wahlbezirke Marburg, Cilli, Pettau, Windischgraz, Luttenberg und Mann vertreten, das Recht eingeräumt werden, ein Mitglied in den Landes-Ausschuß zu wählen. Es soll dabei nicht die Zahl der Landes-Ausschuß-Beisitzer vermehrt werden, sondern die Landesversammlung, welche bisher drei Mitglieder des Landes-Ausschusses zu wählen hat, hätte dann bloß zwei Mitglieder in den Landes-Ausschuß zu entsenden. Nach der gegenwärtigen Landesordnung ist

das Wahlrecht für den Landes-Ausschuß derartig vertheilt, daß die zwölf Mitglieder der Wählerklasse des großen Grundbesitzes, die 25 Mitglieder der Wählerklasse der Städte und Märkte, einschließlich der Handels- und Gewerbekammern, sowie die 23 Abgeordneten der Wählerklasse der Landgemeinden je ein Mitglied des Landes-Ausschusses zu wählen haben, während die übrigen drei Mitglieder dieser Körperschaft von der ganzen Landesversammlung zu wählen sind. Es ist klar, daß durch die Annahme dieses Antrages die möglichst gleichmäßige Vertheilung des Wahlrechtes bezüglich des Landes-Ausschusses in eine ungleiche verwandelt wird. Durch die Annahme dieses Antrages würden die 23 Abgeordneten der Wählerklasse der Landgemeinden ein doppelt so starkes Wahlrecht bekommen, als die 25 Abgeordneten der Wählerklasse der Städte und Märkte, der Handels- und Gewerbekammern; ja der Antrag geht noch weiter, die acht Abgeordneten der südsteirischen Wahlbezirke sollen gegenüber den 25 Abgeordneten der Städte und Märkte, Handels- und Gewerbekammern ein dreimal so starkes Wahlrecht erhalten, und außerdem würde, wie gesagt, das Wahlrecht der ganzen Landesversammlung in erheblicher Weise eingeschränkt. Wenn man die Gründe ansieht, welche für den Antrag angeführt wurden, so wurden in erster Linie die mißlichen Verhältnisse erwähnt, in welchen sich derzeit der Grundbesitz, die Landwirtschaft, die Viehzucht, der Weinbau in Steiermark befindet, es wurden die niederen Getreidepreise, die erschwerte Ausfuhr des Rindviehes geltend gemacht, es wurde auf den Umstand hingewiesen, daß der Weinbau in Untersteiermark durch die Phylloxera von der gänzlichen Vernichtung bedroht sei. Man kann aber doch diese Gründe nicht als stichhältig anerkennen, wenn man erwägt, daß dieselben Calamitäten, unter welchen die kleinen Grundbesitzer in Südsteiermark zu leiden haben, den Großgrundbesitz und auch die Städte und Märkte in Untersteiermark, deren Bewohner auch die Landwirtschaft, die Viehzucht und den Weinbau, als ihren hauptsächlichsten Erwerb betreiben, in noch höherem Grade treffen. Es muß zugegeben werden, daß es, wenn man überhaupt der Meinung sein kann, daß durch die Vermehrung der Vertretung des Grundbesitzes im Landes-Ausschusse den Calamitäten begegnet werden könnte, von welchen der Grundbesitz bedroht ist, unbillig wäre, das Wahlrecht der Landgemeinden zu verstärken, während andererseits das Wahlrecht der Großgrundbesitzer, der Städte und Märkte, die doch unter eben diesen Calamitäten leiden, verkürzt werden soll. Als weiterer Grund für den in Rede stehenden Antrag wird angeführt, daß die 400.000 Slovenen gegenüber den 700.000 Deutschen im Lande Steiermark im Landes-Ausschusse derzeit gar nicht vertreten seien.

Es wird geltend gemacht, daß die Slovenen ihre eigenen Sitten und Gebräuche, ihre eigenen Rechtsanschauungen haben, und daß es für dieselben im hohen Grade wünschenswerth wäre, wenn sie im Landes-Ausschusse einen Vertreter besäßen. Die steirische Landesordnung, wie sie jetzt besteht, beruht bekanntlich auf dem Principe der Interessenvertretung; die Interessen, welche die Landesvertretung wahrzunehmen hat, sind nun aber sowohl bei den Deutschen, wie bei den Slovenen die nämlichen; die Gleichartigkeit derselben wird durch die Verschiedenheit der Nationalität, der Gewohnheiten, Sitten, Gebräuche und der Rechtsanschauungen nicht berührt, geschweige aufgehoben; wollte man bei der Ausmessung des Wahlrechtes bezüglich des Landes-Ausschusses die Nationalität berücksichtigen, so hieße das, der Landesordnung, welche, wie bemerkt, auf dem Principe der Interessenvertretung beruht, ein ihr bisher gänzlich fremdes Princip unterlegen, welche Aenderung sicher zu den bedenklichsten Consequenzen führen würde.

Uebrigens ist die Klage, daß die 400.000 Slovenen gegenüber den 700.000 Deutschen im Lande derzeit keine Vertretung im Landes-Ausschusse haben, insoferne nicht vollkommen begründet, als nach der gegenwärtigen Landesordnung die Möglichkeit durchaus nicht ausgeschlossen ist, daß die Slovenen im Landes-Ausschusse nicht bloß Einen, sondern auch mehrere Vertreter haben könnten; ich verweise in dieser Hinsicht auf die Thatsache, daß ja die Slovenen durch eine lange Reihe von Jahren einen Vertreter im Landes-Ausschusse hatten.

Mit Rücksicht auf diese Umstände erlaube ich mir im Namen des Sonder-Ausschusses folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle den Antrag der Herren Dr. Radey und Genossen auf Abänderung des § 12 der Landesordnung für das Herzogthum Steiermark ablehnen.“

Abg. Dr. Radey (L.=S. Marburg): Hoher Landtag! Als Berichterstatter der Minorität erlaube ich mir meinen Antrag, Beilage Nr. 57 zu vertreten. Die Majorität des zur Vorberathung und Antragstellung eingesehten Sonder-Ausschusses hat den Antrag gestellt, meinen Antrag auf Aenderung der Landeswahlordnung einfach abzulehnen und zwar aus zweifachen Gründen. Der erste Grund ist der, daß dadurch das Wahlrecht bezüglich der Landes-Ausschuß-Mitglieder, welches gegenwärtig gleichmäßig vertheilt ist, alterirt werden wird. Nun ich finde darin keine Alterirung. Die Landgemeinden wählen in den Landtag 23 Abgeordnete. Die Landgemeinden repräsentiren in Steiermark eine Bevölkerung

von nahezu 800.000 Seelen, also weit über zwei Drittel der ganzen Bevölkerung Steiermarks und nach diesem Verhältnisse müßten die Landgemeinden auch zwei Drittel Abgeordnete wählen. Sie wählen aber nur ein Drittel. (So ist es! rechts.) Wenn wir die Interessenvertretung weiter ausdehnen, so werden wir finden, daß diese nahezu 800.000 Einwohner den größten Theil der Grundsteuer zahlen, also sowohl die Steuerleistung als die Einwohnerzahl ist nicht im richtigen Verhältnisse. Wenn dieses Verhältniß in der Landeswahlordnung richtiggestellt werden würde, müßten die 23 Abgeordneten in bedeutender Anzahl vermehrt werden und dann wäre allerdings die Consequenz, daß sie nicht einen Landes-Ausschuß, sondern zwei, eventuell drei zu wählen hätten. Also der bestehenden Ungerechtigkeit wollte mein Antrag steuern. Die Basis ist unrichtig und die Consequenz in Folge dessen von selbst unrichtig. Ein weiterer Abweisungsgrund der Majorität ist der, daß es heißt, unsere Wahlordnung beruhe auf der Interessenvertretung, durch meinen Antrag aber werde bezweckt, eine Nationalitätenvertretung in die Landeswahlordnung hineinzubringen. Nun es ist wahr, daß die Landeswahlordnung nur auf der Interessenvertretung aufgebaut ist, allein dazumal, als die Landeswahlordnung geschaffen wurde, hatte man eben keine Nationalitätenfrage, zum mindesten lag sie noch in einem Embryo und ist nicht beachtet worden. Heute ist das etwas ganz anderes. Wir haben soeben eine gewaltige Nationalitätenfrage in Beratung gehabt, die eben abgethan wurde. Die Nationalitätenfrage konnte nie aus dem Landtage schwinden, im Gegentheile hat der Landtag gerade in der sechsjährigen Wahlperiode ihr stets Rechnung getragen, er war dazu durch die Verhältnisse gezwungen.

Die Spitze des Landtages und die Leitung der Landesvertretung ist schon auf Grund des Nationalitätenprincips ernannt. Es steht an der Spitze des Landtages ein deutscher Landeshauptmann und ein slovenischer Landeshauptmann-Stellvertreter und der hohe Landtag selbst hat das Interessenprincip aufgeben müssen und hat das Princip der Nationalität bereits berücksichtigt. In den früheren Landtagsperioden hat man die Slovenen, die herein gekommen sind, gar nicht angesehen, sie sind in keinen Ausschuß gewählt worden; erst in der letzten sechsjährigen Wahlperiode, die soeben abläuft, sind die Herren zur Einsicht gekommen, daß es so nicht geht und ich glaube, daß Sie es nicht zu bereuen haben, wenn Sie die Slovenen in die Ausschüsse gewählt haben, wenn Sie sie theilnehmen ließen, an den Vorberathungen der einzelnen Gegenstände. Es sind dadurch viele sonstige Gegenstände aufgeklärt worden und es hat das nicht so zur Erbitterung und zu neuen Gegensätzen beigetragen, sondern wie

ich glaube, zur gegenseitigen Verständigung. (Abg. Freiherr von Sudenus: Sehr richtig!)

Ich erinnere Sie an die Debatte, die wir soeben durchgemacht haben, puncto der Ausscheidung der Städte von Pettau und Gili aus dem Bezirksverbande; da haben Sie ja das Princip der Nationalitätenvertretung sanctionirt. Dort, wo es Ihnen gut dünkt, wollen Sie es acceptiren, warum denn da nicht, wo wir bitten um Berücksichtigung des gleichen Rechtes für Alle? Alle Machtverhältnisse, die die einzelnen Parteien in den Parlamenten, bloß weil sie die Macht haben, beschließen, haben keine rechtliche Basis und keinen richtigen Bestand. Ihre eigene Partei war durch 20 Jahre an der Spitze des Reiches und hat im Parlamente die Gesetze dictirt, allein Sie haben die anderen Nationalitäten nicht berücksichtigt und sind durch sich selbst zu Grunde gegangen.

Die Partei wird in der Form nimmermehr aufstehen und wenn Sie im Steirerlande nachschauen, werden Sie dieselben Verhältnisse finden. Wir hatten Volksschulen, die rein utraquistisch waren, wir hatten gar keine slovenischen Schulen im ganzen Unterlande, aber das hat Ihnen nicht genügt. Sie haben vor drei Jahren eine Resolution beschlossen, daß noch mehr Deutsch gelehrt werden muß in den slovenischen Volksschulen, also alles deutsch und nichts mehr slovenisch und die Folge war, daß die Slovenen diesen Druck nicht mehr ertragen haben, und daß sie durch die Administrativbehörde sich ihr Recht erkämpfen mußten und heute haben wir viele slovenische Volksschulen und werden noch welche bekommen, denn gerade Ihr Hochdruck, den Sie vor drei Jahren ausüben wollten, hat uns zu guten slovenischen Schulen gebracht und wir werden Ihnen dafür noch dankbar sein. Drücken Sie fort, wir werden noch manchen Gegendruck erzeugen. Daselbe ist bei allen Gemeinde- und Bezirksvertretungswahlen der Fall. Noch vor kurzem waren die Bezirksvertretungen im ganzen Lande in deutschen Händen, allein diese Minoritäten des Unterlandes, welche über die große Mehrheit geherrscht haben, konnten sich nicht halten und so sind 10 bis 11 Bezirksvertretungen in andere politische Hände, als ursprünglich, übergegangen und es werden wahrscheinlich noch welche folgen. So sehen Sie, daß alles, was Sie nur kraft ihres Machtverhältnisses entscheiden, das alles, was nicht auf einer ethisch-rechtlichen Basis beruht, keinen Bestand für Sie hat und es wird eine Zeit kommen, wo auch Ihre Macht im steirischen Landtage gebrochen sein wird. (Gelächter links.) Nicht durch uns — Sie sind nicht durch die Slovenen im Reichsrathe in die Minorität gedrängt worden, auch im steirischen Landtage wird das nicht geschehen — aber durch sich selbst werden Sie sich zu Grunde richten, so gut, wie im Reichsrathe. Ich glaube

wenn sie etwas consequent sein wollten, so müßten Sie den 400.000 Slovenen, die factisch im steirischen Landes-Ausschusse nicht vertreten sind, doch eine Vertretung gönnen. Diese Vertretung wird Sie nicht alteriren in Ihren Beschlüssen, nein, Sie werden nur erfahren, so gut wie im Landtage, so auch im Landes-Ausschusse, was für Wünsche die Slovenen haben und ich bin überzeugt, daß manchmal der Landes-Ausschuß in die Lage verfeßt werden wird, diesen Wünschen Rechnung zu tragen, während er, wenn er keine Kenntniß davon hat, gegen uns vielleicht oft unbewußt hart ist.

Wenn wir die Wahlordnung ansehen, so werden wir finden, daß diese 400.000 Slovenen des Unterlandes, die ja in compacter Masse beisammen wohnen, nur acht Abgeordnete in den Landtag entsenden können. Wenn wir das theilen, kommt auf 50.000 Slovenen kaum ein Abgeordneter. Blicken wir in das Oberland, da kenne ich Bezirke, wo 15.000 Seelen genügen, um auch einen Abgeordneten zu wählen; sehen Sie, meine Herren, die Ungerechtigkeit der Landeswahlordnung. $3\frac{1}{2}$ mal mehr Slovenen müssen da sein, um einen Abgeordneten zu entsenden, als Deutsche. Mildern Sie diese Zustände, Sie können versichert sein, daß Ihnen die Slovenen dankbar sein werden dafür, daß sie von Ihrem Machtverhältnisse freiwillig uns das einräumen, um was wir Sie heute bitten. Es ist ja nur eine Kleinigkeit, es ist nur ein Landes-Ausschuß, den wir anstreben, es hängt immer von Ihnen ab, ob sie ihn bewilligen oder nicht.

Weil ich schon beim Worte bin, muß ich die Aeußerungen zweier Herren berühren, die bei der früheren Debatte diesen Gegenstand berührt haben. Ich habe nicht gesagt bei der Berathung des Sonder-Ausschusses, daß ich den Bürgermeister der Stadt Cilli depossidiren werde. Diese Worte sind von mir nicht gebraucht worden, ebenso wenig habe ich die Worte gebraucht, daß ich in kurzer Zeit den Großgrundbesitz slovenisiren wollte. Davon war auch keine Rede. Ich empfehle Ihnen, meine Herren, trotzdem der Sonder-Ausschuß in seiner Majorität meinen Antrag abgelehnt hat, doch meine Gründe zu würdigen und meinen Antrag anzunehmen. (Beifall rechts.)

Abg. **Bošnjak** (L.=G. Cilli): Vorerst möchte ich auf eine Aeußerung des geehrten Herrn Richterflatters zurückkommen, welcher meint, daß die Slovenen ohnedies durch ein Mitglied im Landes-Ausschusse vertreten sein könnten, wenn sie auf gewisse Combinationen eingehen würden. Ich persönlich, und ich glaube auch meine geehrten Geseinnungsgenossen können es jedoch nicht acceptiren, ein Gnadengeschenk von der betreffenden Gruppe, welche auf diese Combinationen eingehen würde, anzu-

nehmen, denn wo ein Recht besteht, kann von Gnade keine Rede sein, und daß ein solches Recht uns zusteht, haben die Ausführungen des geehrten Herren Landeshauptmann-Stellvertreters gezeigt.

Nun gehe ich auf das besprochene Princip der nationalen Gruppen über. Wir bewegen uns diesfalls in Steiermark im Geleise, welches conträr den Verhältnissen aller anderen gemischtsprachigen Ländern ist. Die heutige Debatte über die Ausscheidung der Umgebung Gonobitz, der Städte Cilli und Pettau zeigen einen Weg, welcher als ganz unnatürlich bezeichnet werden muß, und bei dieser Gelegenheit möchte ich die geehrten Herren Vertreter der deutschen Landgemeinden aufmerksam machen, daß eben dieses Schwert, welches heute über uns Slovenen gezückt wird, bei einer anderen Constellation der Mehrheit des Landtages möglicher Weise gegen die deutschen Langgemeinden geführt werden könnte, und daß sich eine Majorität finden könnte, welche den Ausschluß Leoben's, oder Judenburg's, oder anderer kleiner Städte aus den Bezirksvertretungen beschließt (Abgeordneter Posch: Diese Städte haben kein Statut); sie könnten ja Eines bekommen; Pettau hat ja auch erst im vorigen Jahre, als nämlich die Slovenen die Majorität in der Bezirksvertretung erlangten, ein eigenes Statut bekommen, und weil sie, Herr von Posch (Heiterkeit), gerade vom Statute reden, so möchte ich aufmerksam machen, daß in ganz Böhmen nur die Landeshauptstadt Prag aus dem Bezirksverbande ausgeschlossen ist, während jetzt in Steiermark Städtchen, wie Pettau und Cilli, ausgenommen werden wollen.

Unsere deutschliberale Landtags-Majorität ist auf der Bahn der nationalen Gruppenbewegung auf einem Abwege, weil sie sich in den Bahnen der Inconsequenz bewegt. Warum?

Der geehrte Herr Abgeordnete Ferman hat uns schon früher aufmerksam gemacht, daß auch in Tirol, und zwar von den Italienern und in Böhmen von den Deutschen die Trennung nach nationalen Gruppen verlangt wird. Ich möchte mir da mit der Erlaubniß des Herrn Landeshauptmannes erlauben, einen Beschluß, der heuer am 16. November mit 34 Stimmen der Italiener und Deutschliberalen gegen 21 Stimmen der Deutschconservativen im Tiroler Landtage gefaßt wurde, zu verlesen. Derselbe lautet (liest): „Der Landtag anerkennt das Bedürfniß, daß in den italienischen Landestheilen zur besseren Beförderung der besondern, nur sie betreffenden Angelegenheiten auch besondere Einrichtungen und Organe der Selbstverwaltung zugestanden werden, und hat der Landes-Ausschuß hierüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“ (Hört! Hört! rechts.)

Wenn Sie (zur Linken gewendet) consequent sein wollen, so müssen Sie zugestehen, daß auch in Steiermark ganz besondere, eigene Verhältnisse und Bedürfnisse bezüglich der Verwaltung des südlichen Landestheiles bestehen. Auch Böhmen ist erwähnt worden! Schauen Sie sich die Sprachkarte von Böhmen an; in der Mitte ist der tschische Kern, rund herum sind die deutschen Bezirke, und doch verlangt die deutschliberale Partei in Böhmen die Sonderstellung, die administrative Lostrennung dieser Bezirke.

Wie stellen Sie sich dies in Böhmen vor? Ist doch in der Mitte der tschische Kern und rund herum die deutschen Bezirke. Bei uns in Steiermark besteht keine derartige Schwierigkeit, sondern nur die, daß Sie immer die Rettung der deutschen Bevölkerung der Märkte und Städte vor Augen haben. In Süsteiermark stehen 90% slovenische Bewohner 10% Deutschen gegenüber, und diese 10% Deutschen wollen über die 90% Slovenen herrschen; dies sind unnatürliche Verhältnisse, aber gerade dadurch, daß Sie diese vermeintlich deutschen Sprachinseln ausscheiden, verschärfen Sie nur die nationalen Gegensätze; allein wir dürfen annehmen, daß diese Sprachinseln desto eher verschwinden, je mehr Sie sie absondern. Sie meine Herren Deutschliberalen gehen ganz unrichtig vor, und wenn Sie auf dieser Bahn fortschreiten, können Sie, wie ein Herr Vorredner schon erwähnte, auch die Majorität im Landtage verlieren, denn ich kann mir nicht gut denken, daß die Regierung den dritten Theil des Landes auf diese Weise majorisiren lassen kann; ich weiß nicht, wie dies mit dem Principe der Gleichberechtigung, welches die Centralregierung aufgestellt hat, übereinstimmt; schließlich müßte ja doch ein Mittel gefunden werden, um solchen unleidlichen Verhältnissen ein Ende zu machen. Sie werden sagen: „Unsere Landes-Wahlordnung kann nur mit einer $\frac{3}{4}$ Majorität geändert werden, und Sie bekommen dieselbe nie.“ Gut, es können aber außerordentliche Verhältnisse eintreten; sind Sie davor gefeit, daß man eines Tages einen Strich über die jetzige Wahlordnung macht? Nun in Besonderem! Was für Actionen haben Sie in Steiermark eingeleitet? Nehmen wir den deutschen Schulverein. Der deutsche Schulverein wurde gegründet, um die Slovenen zu germanisiren (Abgeordneter Dr. Heißberg: Das ist falsch), er thut es doch (Widerspruch links); ob er die Absicht hat, weiß ich nicht; was waren die Folgen davon? Die Slovenischen haben einen slovenischen Schulverein gegründet, und obzwar dieser Verein noch jung ist, ist er doch ein Mittel, um Ihren Bestrebungen entgegenzuarbeiten.

Landeshauptmann (unterbrechend): Ich würde dem Herrn Abgeordneten sehr dankbar sein, wenn er sich

gegen mich wenden würde, damit Zwiesgespräche vermieden werden. (Heiterkeit links.)

Abg. Bošnjak (fortfahrend): Ich werde sehr dankbar sein, wenn diese Zwiesgespräche nicht immer von der Gegenpartei hervorgerufen werden.

Den gewissen Beschluß des hohen Landtages über die Förderung des deutschen Sprachunterrichtes hat schon ein Herr Vorredner erörtert; die Folgen desselben waren, daß die slovenischen Schulgemeinden den Recursweg ergriffen haben, und wenn sie auch in der mittleren Instanz nicht Recht erhielten, die Slovenen ruhten nicht, indem sie wußten, daß sie Recht haben, und sie haben das Recht auch von der Centralstelle in Wien erhalten; es ist nur traurig, daß jede Schulgemeinde, die ihr Recht erlangen will, separirt darum einkommen muß; es wäre von der Regierung gerecht, wenn sie über den ganzen betreffenden Beschluß des Landes-Schulrathes, weil er direct gegen den Artikel 19 der Staatsgrundgesetze verstößt, einen Strich machen würde. Ich komme nun auf die Sparcassaction. Wie ist diese entstanden?

Landeshauptmann (unterbrechend): Ich möchte den Herrn Abgeordneten aufmerksam machen, daß wir uns jetzt in einem ganz anderen Geleise bewegen, es ist nämlich der Antrag Nadey auf der Tagesordnung.

Abg. Bošnjak (fortfahrend): Wenn mir das Wort genommen wird, kann ich allerdings nicht weiter sprechen; ich habe schon bei der früheren Debatte durch einen merkwürdigen Zwischenfall das Wort verloren, ich muß daher jetzt diese Punkte berühren, soweit sie mit dem vorliegenden Gegenstande in Verbindung stehen. Wie ist die Idee zur Errichtung der südsteirischen Sparcasse entstanden?

Die deutschen Sparcassen haben den Beschluß wegen Negirung der slovenischen Grundbuchs-Eintragungen gefaßt, und heute heulen und wehklagen Sie (lebhafter Widerspruch links — Abgeordneter Dr. Heißberg: Das ist kein parlamentarischer Ausdruck) auf den vermeintlichen Trümmern der Cillier Sparcasse.

Letzten Sonntag soll in der hiesigen Magistratsstube eine Versammlung wegen der Constituirung des Vereines „Südmark“ stattgefunden haben; ich weiß zwar nicht, ob die Constituirung wirklich stattgefunden hat, aber ich muß annehmen, daß es geschah, nachdem die Regierung die Statuten genehmigt hat. Was bedeutet aber dieser Verein für uns Slovenen? Er bedeutet für uns Ihre Erklärung des wirthschaftlichen Krieges gegen die Slovenen; bis jetzt hat man den Krieg auf nationalem Boden bezüglich der Schule geführt, und nun kommt der wirthschaftliche Krieg!

Dies wird aber für Sie verhängnißvolle Folgen haben; wir werden den Krieg aufnehmen, wer dabei

den Schaden haben wird, weiß ich nicht, aber Sie werden dafür die Verantwortung zu tragen haben; wir Landbezirke können ohne Städte existiren, aber die Städte nicht ohne die Landbezirke; merken Sie sich das! (Gelächter links) In einigen Jahren wird die Zeit kommen, wo es heißen wird, die „Südmark“ kracht, der deutsche Schulverein kracht schon (Gelächter links), jetzt hat man daher die „Südmark“ gegründet, aber auch diese wird krachen gehen (Gelächter links).

In der Landstube war von der Gegenseite die Rede von einer Bevorzugung der Slovenen von Seite der Regierung; diese Mähre spinnt sich in den deutsch-liberalen Blättern fort und führt zur Irreführung derjenigen Kreise, welche unsere Verhältnisse in Untersteiermark nicht kennen. Es kommt mir dies vor, wie bei den Griechen, wo gewisse Personen, wenn sie andere trafen, nur lächelten. Wenn Sie, meine Herren, unter sich sind, so lächeln Sie sicher auch über diese Mähre!

Schauen Sie sich die Verhältnisse bei unseren Gerichten an. Der Oberlandesgerichtspräsident und unser Kreisgerichtspräsident sind nicht unparteiisch. (Lebhafter Widerspruch links!) Dies sind Männer

Landeshauptmann (unterbrechend): Ich muß betonen, daß es nicht gestattet ist, sich über die Parteilichkeit oder Unparteilichkeit der Richter auszusprechen.

Abg. Bošnjak (fortfahrend): Ja in Oesterreich . . . (Heiterkeit) Die Verhältnisse hier in der Landstube sind übrigens für die Slovenen, kurz gefaßt, solche, daß an deren Thüre für die Slovenen eine Tafel anzubringen wäre mit der Aufschrift: „Lasset fahren die Hoffnung, die Ihr hier eintretet!“ Und mit diesen Worten des italienischen Dichters schließe ich. (Beifall rechts.)

Abg. Freiherr v. Sackelberg (G.=G.=B.): Ich werde mich nicht einlassen auf die Berechtigung oder Unberechtigung der Recriminationen, welche in diesem hohen Hause gefallen sind, aber ich muß mich fürwahr wundern, wenn der Abgeordnete Bošnjak eine Lösung der unleidlichen Verhältnisse darin findet, daß ein Landesauschußbeißer mehr aus der Gruppe der Landgemeinden gewählt wird. Dieser Antrag, wie er von dem sehr geehrten Vicepräsidenten des Hauses Dr. Madey gestellt worden ist, erscheint bei seinem ersten Anblicke sehr harmlos; es wird in demselben keineswegs darauf hingewiesen, daß außer der gewöhnlichen Interessenvertretung auch noch das nationale Element die Grundlage einer neuen Gruppierung in dem hohen Landes-Ausschusse sein soll. Heute hat einer der Herren Vorredner das nationale Interesse als das Motiv zur Einbringung dieses Antrages

an die Spitze gestellt. Es wird immer eine Verwirrung in ein Gesetz gebracht, wenn zwei verschiedene Principien gleichzeitig ineinander geschoben werden. Wir haben derzeit im Landes-Ausschusse zwei Gruppen von Beißern. Die eine: gewählt aus dem ganzen Landtage, die andere: nach dem Principe der Interessenvertretung. Die letztere wird gewählt: 1. aus der Curie des Großgrundbesitzes, 2. aus der Curie der Städte und Märkte, sowie der Industrie und Handelskammern, und endlich 3. jene aus der Curie der Landgemeinden. Aus dieser letzten Gruppe soll nun auf einmal ein zweiter Vertreter, aber nur vom rein nationalen Standpunkte aus eingekleidet werden. Legislatoisch richtiger wäre es, wenn man schon einen nationalen Landesauschußbeißer fordert, denselben, statt ihn aus der Curie der Landgemeinden einzuschmuggeln, aus dem ganzen Hause zu wählen, und zwar entgegen dem parlamentarischen Principe der Majorität — nach dem Nationalitäts-Principe. Demnach entfielen zwei Abgeordnete auf Männer der deutschen und einer auf jene der slovenischen Zunge. Die Folge einer solchen Eintheilung wäre aber, daß das hohe Haus, als ein parlamentarisch einheitlicher Organismus, seine autonome Landesverwaltung nicht mehr als Ausfluß seiner Majorität aus dem ganzen Landtage wählen könnte.

Wie stellen Sie sich, verehrte Herren, denn die Verantwortung vor, die ein solcher Landes-Ausschuß rücksichtlich der Durchführung der ihm gegebenen Aufträge auf sich nehmen soll, wenn er nicht aus einem einheitlichen Geiste geformt worden ist, sondern die eine Hälfte nach Curial-, die anderen nach National-Unterschieden gegliedert ist. Wenn der Gesamtwille des Landtages seine Vertretung im Landes-Ausschusse verlore, so wäre dies vom Standpunkte des Parlamentarismus ein entschiedener Rückschritt. Von diesem Standpunkte aus allein schon zeigt es sich, daß durch den Antrag Madey ein neues Princip in die Landes-Ordnung geworfen wurde, welches zur Zeit der Verfassung derselben noch gar nicht bestand; erst langsam und allmählig ist die nationale Bewegung zu der Höhe emporgekommen, welche sie heute erreicht hat und deswegen ist hier auch nicht, wie der Abg. Dr. Madey sagte, der Mangel eines rechtlichen und ethischen Grundsatzes der damaligen Gesetzgebung. Es liegt aber auch heute kein Grund vor, diese nationalen Bestrebungen gut zu heißen. Damals, als die Verfassung von Sr. Majestät den Völkern huldvoll verliehen wurde, herrschte nationaler Friede und un widersprochen galt die sittliche Idee des Liberalismus, daß das österreichische Volk in seiner Gesamtheit im Reichsrathe und in den

Landtagen seine Interessen zum Ausdrucke bringen werde. Damals glaubten wir, daß unter dem Banne des allgemein-österreichischen Staatsbürgerthumes, die dem österreichischen Volke gewährten Freiheiten dankbar angenommen und die nationalen Sonderwünsche sich dem österreichischen Staatsgedanken unterordnen werden. Heute, wo das Bedürfnis des Volkes das gleiche blieb und für die höheren Sphären der Civil- wie der Militär-Regierung, sowie zur Vermittlung des Verkehrs ein gemeinsames Verständnismittel in der Sprache mehr denn je geboten erscheint, schreit man aus dem radicalen nationalen Lager ein: „Nichts deutsch!“ entgegen. Wohin soll es kommen, wenn man von Seite der hohen Regierung den nationalen Aspirationen der Gegner so weit entgegen kommt, daß man Gelüste groß zieht, die früher gar nicht bestanden. Beispielsweise erinnere ich daran, daß noch vor wenig Jahren Correspondenzkarten, welche in Böhmen von Privaten ausgegeben wurden und auf welchen der tschechische Text oberhalb und der deutsche Text unterhalb gedruckt war, im Königreiche Böhmen verboten wurden, obgleich sich dort eine tschechische Majorität befindet. Dem entgegen wurden derzeit in dem Herzogthume Steiermark, wo doch die Deutschen in unbedingter Majorität sind, von Seite der Regierung Wahlcertificate ausgestellt, in welchen der deutsche Text unter den Strich gestellt ist, auf welchem der slovenische thront. Vor kaum drei Jahren, d. i. zur Zeit der letzten Wahlperiode der Bezirksvertretung wurden rein deutsche Wahlcertificate in Cilli ausgesetzt.

Ich gebe auch zu, daß das in einem zweisprachigen Bezirke eine Unbilligkeit sein mag, aber gewiß ist, daß in der genetischen Entwicklung aller Dinge der Grundsatz gilt: „natura non facit saltum“ Was bewog die hohe Regierung, daß sie in einem Augenblicke den Salto mortale macht, als die Gesetzgebung in der Weh-Verfassung das Bedürfnis der Kenntniß der deutschen Sprache einmüthig hervorhob, und derzeit Wahlzettel austheilt, wo oben der slovenische und unten der deutsche Text gedruckt ist, und womit von Seite der Regierung eine Inferiorität des Deutschen gegenüber der zweiten Landesprache befundet wird? Das ist ein Vorgehen, das unwillkürlich auf Irreführung des slovenischen Volkes hindeutet, indem es dasselbe glauben macht, daß dasselbe von der höchsten Stelle gebilligt werde. Ich behaupte nicht, daß das mit Absicht geschehen sei. Es mag irgend einem national gesinnten Diurnisten der Auftrag gegeben worden sein, die Wahlzettel zweisprachig drucken zu lassen; daß aber solche, wie die oberwähnten Wahlzettel angenommen wurden und zur amtlichen Vertheilung kamen, ist sehr zu be-

dauern, weil dadurch das österreichische Staatsbewußtsein dem nationalen Chauvinismus geopfert wird.

Sie werden es daher, sehr geehrte Herren, begreiflich finden, daß wir, denen Schritt für Schritt Alles nacheinander verkümmert wird, nicht so naiv sein werden, einem solchen Antrage unsere Zustimmung zu geben. (Beifall links.)

Abg. **Kaltenegger**: Ich beantrage Schluß der Debatte. (Dieser Antrag wird angenommen.)

Abg. Dr. **Seilsberg** (St.-G. Frohnleiten): Gegenüber den Behauptungen, die der Herr Abgeordnete Bošnjak gemacht hat, habe ich nur zu erwiedern, daß er eine Reihe von Unrichtigkeiten sagte, und daß seine Behauptungen nicht wahr sind. Jedermann weiß recht gut, daß es nicht wahr ist, daß der deutsche Schulverein verkracht ist. Jedermann weiß auch, daß es nicht wahr ist, es mag noch so oft wiederholt werden — die Verleumdung soll man nicht sagen — also die unrichtige Behauptung, daß der deutsche Schulverein darauf ausgeht, Angehörige anderer Volksstämme zu germanisiren. Es ist dies durch den Thätigkeitsbericht Jahr für Jahr und wiederholt auf das stricteste nachgewiesen worden, aber das hilft nicht, daß jene Verdächtigungen immer wieder zu Tage treten. Es ist auch nicht wahr, daß eine Berechtigung vorliegt, die genannten Personen der Parteilichkeit zu beschuldigen. Aber besonders noch eines ist auch nicht wahr, daß je die Hoffnung in Erfüllung gehen werde, daß ein noch so ungestümes und mit noch so eigenthümlichen Mitteln arbeitendes Vorgehen der Herren slovenischen Stammes im Unterlande im Stande sein wird, unsere Widerstandskraft, unsere Entschlossenheit, jeden Zoll deutschen Bodens zu vertheidigen, irgendwie auch nur abzuschwächen, viel weniger zu brechen. (Beifall links.) Ich meine daher, wenn der Herr Abgeordnete Bošnjak diese Hoffnung im Auge hatte, daß es ihm gelingen werde, das Unterland, wo noch deutscher Boden ist, zu gewinnen, und den Großgrundbesitz von der politischen Zusammengehörigkeit und seinem deutschen Nationalgeföhle abwendig zu machen, dann meine ich, ist es für ihn wohl ganz richtig, recht sehr an den Ausspruch zu denken: *Lasciate ogni speranza*. (Lebhafter Beifall links.)

Berichterstatter Dr. **Kienzl**: Es mag sein, daß die Angabe des Herrn Antragstellers richtig ist, daß die Landgemeinden eine Seelenanzahl von 800.000 repräsentiren. Aber die Seelenzahl ist eben in unserer Landesordnung als Maßstab für die Bemessung des Wahlrechtes nicht angenommen. Es wäre übrigens den Herrn Antragstellern auch gar nicht damit gedient, den 23 Abgeordneten der Landgemeinden die doppelte Zahl der Landesausschü-

beißiger zu gewähren. Sie wollen etwas ganz anderes. Sie wollen speciell, daß die acht Abgeordneten der südsteirischen Wahlbezirke das Recht haben sollen, einen Landes-Ausschuß-Beißiger zu wählen. Ebenso wenig, wie die Seelenzahl ist die Grundsteuersumme für das Wahlrecht maßgebend; in der Grundsteuersumme, die der Herr Abg. Dr. Nadey erwähnt hat, ist auch die Grundsteuer, insoferne dieselbe vom Großgrundbesitzer und von den Städten und Märkten gezahlt wird, inbegriffen. Wenn der Steuerensus als maßgebend angesehen würde, müßte man vor Allem der Stadt Graz, die wie wir häufig schon gehört haben, ein Drittel der gesammten Landessteuern zahlt, eine größere Anzahl von Abgeordneten bewilligen.

Es ist gesagt worden, das Nationalitätsprincip sei in unserer Landesordnung praktisch und factisch schon eingeführt. Es wurde darauf hingewiesen, daß an der Spitze der Landesvertretung ein deutscher Landeshauptmann und ein slovenischer Landeshauptmann-Stellvertreter stehe. Diese Situation ist nicht aus einem Beschlusse des Landtages hervorgegangen und gerade der Standpunkt der Regierung in der Nationalitätenfrage gegenüber den Deutschen muß uns anspornen, das Aeußerste zu thun, um die uns durch die Landesordnung gewährleistete Stellung zu erhalten. Die Machtverhältnisse, sagte Herr Nadey, haben keine rechtliche Basis und die Situationen, die auf bloßen Machtverhältnissen beruhen, würden über kurz oder lang zu Grunde gehen. Dies wäre für uns Deutsche in der Reichsvertretung nur ein Trostgrund; nur sind wir dort schlimmer daran, als die Herren Slovenen im steirischen Landtage, weil in der Reichsvertretung höhere Interessen, die Nationalitäts-Interessen zur Entscheidung kommen, während es sich im Landtage beinahe ausschließlich nur um materiale Interessen handelt.

Die Herren Antragsteller geben selbst zu — und es muß dies anerkannt werden — daß sie bezüglich der Behandlung der materiellen Interessen seitens des Landes-Ausschusses zu keinerlei Klagen berechtigt seien. Man sagt, wir sollen das Verhältniß von 400.000 zu 700.000 in's Auge fassen und dann sei die Gewährung eines einzigen Landes-Ausschusses nur eine Kleinigkeit. Mir scheint dies keine Kleinigkeit. Wenn wir einmal das Verhältniß von 400.000 zu 700.000 Seelen als Maßstab annehmen, dann müssen wir uns auch die weiteren Consequenzen gefallen lassen.

Nach diesen Verhältnissen müßten dann die Slovenen nicht bloß einen, sondern zwei oder drei Landes-Ausschuß-Beißiger zu wählen haben, und wenn weiters erwogen wird, daß auch die übrigen Landes-Ausschuß-Beißiger nicht durchaus solche sind, welche den Ehrgeiz haben, sich nur als Deutsche zu fühlen, so könnte es dahin

kommen, daß die Deutschen im Landes-Ausschusse in der Minorität wären.

Man möge von uns angesichts der Situation, in welcher wir Deutsche uns im ganzen Reiche gegenüber den Nationalitäten befinden, nicht verlangen, daß wir auf dem Terrain, wo wir noch immer unsere Nationalität bewahren, dieselbe aus Großmuth aufgeben. Es wäre dies eine wahrlich schlecht verstandene Großmuth! Wollen sich die Herren Slovenen mit der Versicherung begnügen, daß nicht bloß der Landes-Ausschuß, sondern auch der Landtag sich die wirklichen und wahren Interessen des Unterlandes gewiß so angelegen lassen sein wird, als die Interessen der deutschen Landestheile. Ich empfehle die Annahme des Ausschuß-Antrages.

(Der Antrag des Sonder-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind

Berichte über Petitionen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Fürst zu referiren.

Berichterstatter des Versicherungs-Ausschusses **Fürst** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre über die Petition Nr. 177 des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Graz um Ablehnung des Gesetzesentwurfes, betreffend die Errichtung einer Landesfeuer-Versicherungs-Anstalt zu berichten.

Der Versicherungs-Ausschuß beantragt:

„Die Petition Nr. 177 ist durch den Antrag des Versicherungs-Ausschusses erledigt.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Abg. Dr. **Kienzl** (W.-St. Graz): Ich erlaube mir, als Zusatzantrag einen weiteren Antrag vorzubringen. Es ist allen Herren Abgeordneten bekannt, welch' ungerechtfertigte Angriffe der steierm. Landes-Ausschuß anläßlich seiner Vorlage, betreffend die Verländerung des Feuerversicherungswesens von publicistischer Seite erfahren mußte, und wie der Landes-Ausschuß in einem vielverbreiteten Blatte in nicht mißzuverstehender Weise sogar beschuldigt wurde, den Kampf in dieser Angelegenheit mit unehrlichen Waffen geführt zu haben. Wir Alle, ohne Unterschied, ob wir nun das Princip der Verländerung des Feuerversicherungswesens billigen oder verwerfen, sind darüber einig, daß die Haltung des Landes-Ausschusses bei Einbringung und Vertretung seiner Vorlage eine vollkommen pflichtgemäße und sachliche gewesen ist, und daß wir nicht ruhig zuschauen dürfen, wenn die Thätigkeit des Landes-Ausschusses herabgesetzt und das Vertrauen der Wähler in die von den Abgeordneten frei gewählte Landesbehörde erschüttert wird. (Sehr richtig!) Ich erlaube mir daher,

im Einverständnisse mit zahlreichen Gesinnungsgenossen folgende Resolution zu beantragen (liest):

„Der hohe Landtag spricht dem Landes-Ausschusse aus Anlaß seiner correcten Haltung in der Vertretung seiner Vorlage, betreffend die Veränderung des Feuerversicherungswesens, das volle Vertrauen und gegenüber den dem Landes-Ausschusse in dieser Sache von publicistischer Seite widerfahrenen Angriffen das Mißfallen und Bedauern aus.“
(Lebhafter Beifall links.)

Landeshauptmann: Der Landes-Ausschuß ist sehr dankbar für diese Anerkennung seiner correcten Haltung und ich glaube diese Resolution umsomehr zur Abstimmung bringen zu können, als dieselbe, wie ich constatiren will, keinen Angriff gegen eine specielle Person oder selbst gegen eine juristische Person enthält, sondern nur eine ganz allgemeine Abwehr der von mehreren Seiten gefallenen Angriffe und den Wunsch zum Ausdrucke bringt, daß der Landes-Ausschuß in seinen Bestrebungen für das Wohl des Landes die Zustimmung des Landtages erfahre.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dieser Resolution zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

(Diese Resolution ist einstimmig angenommen.)

Abg. Dr. Pfscheiden (L.-G. Feldbach): Das hohe Haus tagt heute schon über vier Stunden und es würde wahrscheinlich Niemanden angenehm sein, wenn eine Abend-sitzung anberaumt würde, da manche Herren schon ihre Dispositionen zur Abreise getroffen haben. Ich stelle daher den Antrag, daß die Petitionen, welche noch nicht erledigt sind, im Sinne der diesbezüglichen Anträge der Ausschüsse dem Landes-Ausschusse zugewiesen werden.

Landeshauptmann: Da die Erledigung der Petitionen ihrem Inhalte nach bekannt ist, kann ich diesen Antrag zur Abstimmung bringen.

(Der Antrag des Abg. Dr. Pfscheiden wird angenommen.)

Wir haben somit unsere Landtagsangelegenheiten abgeschlossen.

Ich habe mir, nachdem die Arbeiten des Landtages vollendet sind und wir am Schlusse der Session stehen, die Ermächtigung zu erbitten, das heutige Sitzungs-Protokoll verificiren zu dürfen. (Zustimmung.)

Abg. Franz Graf Attems (G.-G.-B.): Hoher Landtag! Wir sollen am Schlusse einer sechs-jährigen Landtagsperiode nicht auseinandergehen, ohne uns mit aufrichtigem Danke desjenigen zu erinnern, der nicht nur in der abgelaufenen Landtagsperiode, sondern bereits seit einer langen Reihe von Jahren den Wünschen und Ar-

beiten des Landtages gegenüber das freundlichste Entgegenkommen bewies und wiederholt gezeigt hat, daß sein Herz warm für das seiner Verwaltung anvertraute schöne Land empfindet. Wir sind uns bewusst, daß die günstige Erledigung so mancher wichtiger Landesangelegenheiten vielfach der energischen und wohlwollenden Einflußnahme seitens unseres verehrten Herrn Statthalters zu danken ist, und ich glaube zuversichtlich im Sinne des hohen Hauses zu sprechen, wenn ich Sie bitte, zum Ausdrucke dieses Dankes sich von den Sitzen erheben zu wollen.)
(Lebhafter Beifall, das Haus erhebt sich.)

Statthalter Freiherr von Rübeck: Es fällt mir außerordentlich schwer das richtige Wort für die überaus freundliche Beurtheilung meiner Thätigkeit zu finden. Ich kann das hohe Haus nur versichern, daß es immer angenehm ist, dort thätig zu sein, wo man weiß, daß nur das Interesse des Landes im Auge behalten wird. Ich glaube, meine Herren, daß ich Ihnen wahrhaftig nichts Neues und nichts besonders Schmeichelhaftes sage, wenn ich erwähne, daß der steiermärkische Landtag, so lange ich die Ehre habe, denselben zu kennen, immer und immer nur der Arbeit gelebt hat, und gerade das heurige Jahr zeigt, daß wichtige Angelegenheiten dem hohen Hause am Herzen lagen, wie bedeutende reformatorische Werke durch die Initiative der Landesvertretung in Fluß kommen, wie sehr die Vertretung des Landes die Wissenschaft hoch zu halten weiß, indem sie der Regierung ermöglicht, rascher zu einem Baue zu kommen, der sonst vielleicht noch Jahre hinaus warten müßte. Ich kann das hohe Haus nur versichern, daß unter solchen Verhältnissen es immer angenehm ist, die Regierung dem Hause gegenüber zu vertreten, und mit dem Hause im Interesse des Landes thätig zu sein. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. Kienzl (W.-St. Graz): Ich darf mich wohl gleichfalls versichert halten, im Sinne und im vollen Einverständnisse sämmtlicher Herren Abgeordneter zu handeln, wenn ich beim Schlusse unseres sechs-jährigen Wirkens, welches dem Lande Steiermark zur Ehre und zum Wohle gereichen möge, dem Landes-Ausschusse für seine umsichtige, mühevollen und stets von den besten Absichten getragene Thätigkeit und Seiner Excellenz dem Herrn Landeshauptmann für die thatkräftige, die materiellen, wie die geistigen Interessen des Landes mit weitausehendem Blicke umfassende Führung der Landesverwaltung, sowie für die sachgemäße und unparteiische Leitung der Landtags-Verhandlungen im Namen des hohen Hauses den wärmsten Dank hiemit ausspreche. (Lebhafter Beifall.)

Landeshauptmann: Ich danke im Namen des Landes-Ausschusses für diese Worte, welche uns in unseren Arbeiten ermuntern werden, wenn wir sie noch weiter zu

führen in der Lage sein sollten, und uns reichliche Entschädigung bieten für die Arbeiten und Mühen, die hinter uns liegen. Wir sind dankbar, wenn der Landtag findet, daß der Landes-Ausschuß in dieser Zeit in einer Weise gewirkt hat, welche dem Lande zum Wohle und zum Segen gereicht. Wenn aber die Landesfinanzen geordnet sind, das Landesvermögen sich vergrößerte und wir so glücklich waren, die Steuern herabsetzen zu können, wenn Geseze geschaffen wurden, welche die Bildungsanstalten im Lande vermehren und Bahnen schaffen werden, welche den Städten, sowie dem Verkehre im Lande zum Segen reichen, so ist dies Alles mit Ihrer Hilfe selbst geschehen. Die Sie uns in jeder Weise unterstützt haben.

Ich darf es mit Stolz sagen, daß innerhalb der steirischen Landstube die Parteien sich soweit nie getrennt haben, um das Wohl des Landes außer Acht zu lassen. Sie Alle, von welchem politischen Standpunkte Sie auch sein mögen, ob Slovenen oder Deutsche, die Steiermark haben Sie doch stets vor Augen gehabt und dort, wo es sich um Maßregeln zum Wohle des Landes gehandelt hat, habe ich Parteiunterschiede nicht wahrgenommen. So sind mehrere der wichtigsten Geseze mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen worden und das ist in Zeiten, wie die unseren, in Oesterreich ein großer Vortheil und ein Zeichen, daß Sie zu dem Landes-Ausschuße, welcher die Geschäfte in der letzten Session geführt hat, Vertrauen gehabt haben, sonst wäre dies nicht möglich gewesen. Aber auch in Zukunft können Sie überzeugt sein, daß, wenn uns die Leitung der Geschäfte weiter anvertraut ist und selbst dann, wenn aus Ihren Kreisen andere Vertreter in den Landes-Ausschuß entsendet werden und Seine Majestät einen anderen Landeshauptmann ernennen wird, auch diese Männer stets die Pflicht vor Augen haben werden, für die ganze Steiermark, für beide Volksstämme gleich unparteiisch, wie in der Vergangenheit, so auch in Zukunft zu sorgen. Ob der Antrag des Abg. Dr. Maday angenommen ist, oder

nicht, ob ein Herr slovenischer Nationalität im Landes-Ausschuße sitzt oder nicht — ich versichere Sie, das gilt uns gleich und es bringt Ihnen weder Vortheil, wenn dies der Fall ist, noch Nachtheil, wenn dies nicht der Fall ist; denn gerade für diejenige Nationalität, deren Vertreter in unserem Landes-Ausschuße fehlt, haben wir umso mehr die moralische Verpflichtung zu sorgen, nachdem wir gelobt haben, das Wohl der gesammten Bevölkerung zu fördern und es Ehrensache ist, für diejenigen zu sorgen, die sich nicht vertreten können.

So haben wir es gehalten, so werden wir es immer halten. Wir sehen aber das Interesse Steiermarks in der Erhaltung des Culturzustandes, wie er sich seit Jahrhunderten herausgebildet hat und wollen denselben in steigender Entwicklung von Session zu Session, von Jahr zu Jahr emporheben.

Ich danke Ihnen nochmals für Ihre Unterstützung. Ich danke dem sehr geehrten und verehrten Vertreter der Regierung für die Unterstützung, die er mir in jeder großen Angelegenheit zu Theil werden ließ, und der Regierung selbst, welche in wichtigen Fragen die Sanction unserer Geseze erwirkte. Vor Allem aber muß ich demjenigen in Erfurcht danken, der diese Sanction erteilt hat (das Haus erhebt sich), der innerhalb dieser Session in den steirischen Großgrundbesitz mit eingetreten ist und der alle Angelegenheiten, die die Steiermark betreffen, wie ich es weiß und erfahren habe, mit dem lebhaftesten Interesse verfolgt und dessen väterliches Herz von unseren Erfolgen erfreut ist. Unseres erhabenen, unseres gütigen, unseres gnädigen Monarchen gedenke ich in dieser Stunde des Schlusses der VI. Landtagsperiode und fordere Sie auf, mit mir zu rufen: Hoch lebe Seine Majestät, Kaiser Franz Josef I., Hoch! Hoch! Hoch! (Die Versammlung bringt ein dreimaliges begeistertes Hoch und Zivio aus.)

Ich erkläre die VII. Session und hiemit die VI. Landtagsperiode für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 30 Minuten.)